

Zeitschrift:	Unsere Heimat : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft Freiamt
Herausgeber:	Historische Gesellschaft Freiamt
Band:	78 (2011)
Artikel:	Austausch, Wiedergutmachung oder doktrinäre Forderung? : Der Kulturgütertausch zwischen dem Kanton Aargau und dem Kloster Muri-Gries von 1947 bis 1960
Autor:	Sandmeier-Walt, Annina
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-1045934

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Austausch, Wiedergutmachung oder doktrinäre Forderung?

Der Kulturgütertausch zwischen dem Kanton Aargau und dem Kloster Muri-Gries von 1947 bis 1960

Annina Sandmeier-Walt

Als der Kanton Aargau 1841 die Klöster im Kantonsgebiet aufhob, wurde der Klosterbesitz zum Staatseigentum erklärt. Was nicht als Privatbesitz der Mönche und Nonnen deklariert werden konnte, gelangte in Staatsbesitz – so auch ein Grossteil der Bibliothek¹ und des Archivs des Klosters Muri. Doch hatte sich der Konvent von Muri «*die meisten historisch interessanten und für die Textüberlieferung wichtigen Handschriften*» gesichert.² Die Verlagerung des Konvents auf die Standorte Sarnen und Gries bei Bozen nach der Klosteraufhebung brachte es mit sich, dass sich Archiv und Handschriftenammlung des Klosters Muri-Gries heute an beiden Orten befinden. Die Handschriften von Muri und zum Teil auch von Hermetschwil³ lagerten in Gries, bevor sie nach dem Ersten Weltkrieg aufgrund der unsichereren politischen Situation im Südtirol nach Sarnen gebracht wurden. Teile des Archivs wechselten ebenfalls den Standort, wenn dies das Forschungsinteresse der Patres erforderte. Die sich nach der Aufhebung noch in Muri befindlichen Bestände der Bibliothek wurden in den Jahren 1845 und 1846 nach Aarau in die Kantonsbibliothek gebracht. Das Archiv folgte später.⁴

¹ Ca. 15'000 Bände Halder, Bericht (Betrifft: Eingabe von Herrn Dr. Wettstein zur Frage einer eventuellen Aushändigung der ehemaligen Klosterbibliothek von Muri an die Benediktiner von Muri-Gries in Sarnen), 15.09.1951, in: CH-000051-7 A/0124/-02.

² Bretscher-Gisiger, Charlotte, Gamper, Rudolf: *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil*, Dietikon, Zürich 2005, S. 54.

³ P. Martin Kiem (1829-1903), Konventuale des Klosters Muri-Gries, schaffte eine neue Archivordnung und schrieb unter anderem eine zweibändige Geschichte über das Benediktinerkloster Muri-Gries (*Geschichte der Benediktiner Abtei Muri-Gries*. 2 Bde, Stans 1888 und 1891). Er holte 1869 ca. 150 Handschriften des Klosters Hermetschwil nach Sarnen. Siehe Bretscher-Gisiger, Gamper, *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil*, S. 56f. Zu P. Martin Kiem siehe auch: Scherrer, Emmanuel: *P. Martin Kiem O.S.B. Zur hundertsten Wiederkehr seines Geburtstages*, [Sarnen 1929].

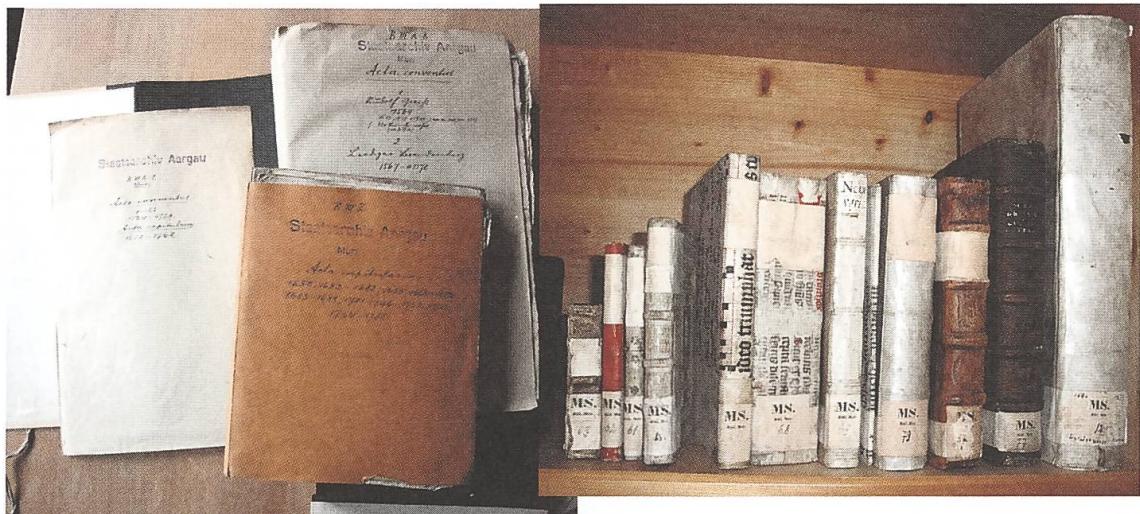
⁴ Bretscher-Gisiger, Gamper, *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil*, S. 54.

Gerade im katholisch-konservativ geprägten Freiamt gab es immer wieder Stimmen, die verlauten liessen, der Staat habe sich unrechtmässig am Klostergut vergriffen und sollte dafür Wiedergutmachung leisten. Die vom Präsidenten der Katholisch-Konservativen Volkspartei (KVP) 1947 erfolgte Eingabe zur Rückgabe der Klosterbibliotheken an die ursprünglichen Besitzer zielte darauf ab. Über 13 Jahre lang wurde zäh im Rahmen eines so benannten «Austausches» verhandelt, um einen Kompromiss zu finden, der alle Beteiligten befriedigen sollte. Die Sache wurde vom Kanton Aargau und vom Kloster Muri-Gries für derart wichtig erachtet, dass eine politische Gratwanderung und unerfüllte Wünsche in Kauf genommen wurden, um die Angelegenheit trotz viel Aufwand und unvereinbaren Standpunkten zum Abschluss zu bringen. Der Kulturgütertausch ist nicht nur vom bibliothekarischen und archivarischen Standpunkt – über 5000 Objekte wechselten den Aufbewahrungsort – sondern auch für die Erforschung des Verhältnisses von Kloster Muri-Gries und dem Kanton Aargau seit der Klosteraufhebung 1841 von Interesse. Hinzu kommt, dass die Umstände dieses Tausches, so auch deren politische Dimension sowie das eigentlich getauschte Gut von der historischen Forschung bisher kaum beleuchtet wurden. Dieser Aufsatz geht der Frage nach, wie dieser Kulturgütertausch zu stande kam, welche Akteure primär daran beteiligt waren und wie hierzu offiziell wie auch inoffiziell kommuniziert wurde. Was waren die entsprechenden Standpunkte, was rief Auseinandersetzungen hervor und was wurde tatsächlich getauscht?

Die Quellenlage ist gut, da sowohl im Staatsarchiv Aargau als auch im Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen der Schriftenverkehr zum Tauschverfahren, wenn auch nicht detailliert erschlossen, so doch sorgfältig gesammelt und aufbewahrt wurde. Sowohl von staatlicher als auch klösterlicher Seite können die Verhandlungen anhand der Korrespondenzen, Protokolle, Berichte und Listen nachvollzogen werden. Beim öffentlichen Interesse ist die Resonanz etwas schwerer auszumachen. Zumindest zeugen einige Zeitungsartikel von der hohen Politisierung der Angelegenheit in der Anfangsphase, das Schweigen gegen Ende eher von nicht öffentlich geführten Verhandlungen. Das Interesse zur Aufarbeitung dieses Themas aargauischer Geschichte steht vor allem im Zusammenhang mit meiner in Entstehung begriffenen Dissertation im Rahmen des Projektes «Geschichte Kloster Muri».¹ Dabei geht es um die Rezeption und Erinnerung in Bezug auf die

¹ Das Projekt «Geschichte Kloster Muri» hat zum Ziel, die Geschichte des Klosters Muri-Gries im Hinblick auf das tausendjährige Jubiläum 2027 aufzuarbeiten sowie die dafür notwendigen

1841 erfolgte Aufhebung des Klosters Muri, d.h. um die Frage, wie mit der Klosteraufhebung von Muri im Kanton Aargau aber auch von klösterlicher Seite seither umgegangen wurde.



Noch heute ist gut erkennbar, dass die getauschten Archivalien und Bücher in Sarnen einst im Staatsarchiv und der Kantonsbibliothek Aargau untergebracht waren (links die Acta Capitularia und Acta Conventus mit der ehemaligen Signatur AA/5920, rechts diverse Bücher, die immer noch das Signaturschild der Kantonsbibliothek tragen).

Rückgabe als Wiedergutmachung

Eine rechtlich-moralische Frage?

Die aargauische Verfassung von 1885 verlangte die Herausgabe der «*in Handen des Staates befindlichen Pfrund- und Kirchengüter*»¹ aus dem allgemeinen Staatsgut. In diesem Sinn wurde 1940 vom Grossen Rat der Beschluss gefasst, die Klosterkirche von Muri der Kirchgemeinde zu übergeben. In der Debatte allerdings waren kultatkämpferische Töne nicht zu überhören ge-

Archivalien zu erschliessen. Mehr dazu unter: <http://www.geschichte.kloster-muri.ch>. Der vorläufige Titel der Dissertation lautet «Die Klosteraufhebung von Muri – Rezeption und Erinnerungskultur im Wandel».

¹ Art. 70 der Verfassung, in: Staatsverfassung für den Kanton Aargau vom 23. April 1885. Brugg 1885.

wesen¹ und die Rechtmässigkeit der Klosteraufhebung wurde erneut diskutiert. Von katholisch-konservativer Seite war man der Meinung, dass auch das an den Staat übergegangene Schriftgut der Klöster durchaus zu diesen Kirchengütern zu zählen war. So argumentierte Hermann Wettstein², Präsident der KVP, der 1947 dem Erziehungsrat nahelegte, eine «*Rückübertragung*» der nach der Klosteraufhebung an die Kantonsbibliothek übergegangene Bibliothek³ des Klosters Muri in Betracht zu ziehen. Er begründete dies auch mit dem geänderten Urteil der Historiker über die Klosteraufhebung⁴ und der entsprechenden Feststellung, es sei damals eine «*entschädigungslose Expropriierung*» vorgenommen worden, die in dieser Form nicht mehr gebräuchlich sei. Eine Ausscheidung dieser Bibliotheksbestände würde für den Kanton Aargau «*keinen erwähnenswerten Verlust*» bedeuten, da es sich dabei vor allem um Werke von katholisch-theologischem Inhalt handelte. Andere Werke von lokalhistorischem Interesse konnten dabei zurückbehalten werden. Ausserdem leide die Kantonsbibliothek unter Platzmangel. Wettstein war überzeugt, dass die Öffentlichkeit einem solchen Anliegen keine Opposition bieten würde und andererseits weite Kreise dies als «*noble Geste*» anerkennen würden.⁵

Der damalige Erziehungsdirektor Kurt Kim antwortete, dass er zu dieser Sache erst Stellung beziehen wollte, wenn der neue Kantonsbibliothekar seine Arbeit aufgenommen hatte. Bis 1967 war der Kantonsbibliothekar des Kantons Aargau auch gleichzeitig Staatsarchivar. Bevor der neue Kantonsbibliothekar Nold Halder⁶ 1947 Leiter beider Institutionen wurde, hatte der

¹ Allemann, Martin: Das Schicksal der Klosteranlage und die Neubesiedlung, in: Kulturstiftung St. Martin (Hg.): *Memorial Muri 1841. Zur aargauischen Klosteraufhebung von 1841*, Baden 1991, S. 218.

² Nach eigenen Angaben hatte Hermann Wettstein die von Benediktinern des Klosters Muri-Gries geführte Kantonsschule in Sarnen besucht. Er pflegte regen Kontakt mit den Patres in Sarnen.

³ Obwohl hier nur von der Klosterbibliothek die Rede war, kann davon ausgegangen werden, dass Wettstein mit diesem Begriff auch das Klosterarchiv einschloss, da die Archivalien für das Kloster Muri-Gries von besonderer Wichtigkeit waren (siehe unten Kap. «*Abklärungen im Vorfeld der zweiten Abstimmung*»).

⁴ Wettstein erwähnt die Werke von Speidel, Karl: *Kanton Aargau*, Frauenfeld 1936, S. 63, und Gagliardi, Ernst: *Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Bd. 2, Zürich 1937, S. 1358.

⁵ Ganzer Abschnitt nach: Wettstein an Erziehungsdirektion, 23.10.1947, in: CH-000051-7 A/0124/-02.

⁶ Nold Halder (1899-1967) war von 1947 bis 1967 aargauischer Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar. Siehe dazu: Müller, Felix: *Halder, Nold*, in: e-HLS.

spätere Staatsarchivar Georg Boner¹ 1946 bis 1947 die interimistische Leitung übernommen. Über die Anregung zum Kulturgütertausch würde ausserdem die Bibliothekskommission zu befinden haben. Regierungsrat Kim war sich sicher, dass diese Eingabe «sehr viel zu reden geben» würde und letztendlich wohl der Grosse Rat über dieses Anliegen entscheiden musste.²

Bemühen um Widerlegung

Auf das Anliegen des Kulturgütertauschs wurde vorerst nicht eingetreten.³ Erst mit einer erneuten Anfrage durch Hermann Wettstein wurde die Anregung wieder aufgegriffen und von Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar Nold Halder 1951 geprüft. In seinem ausführlichen Bericht versuchte er die Argumente Wettsteins, die dessen Meinung nach für eine Rückgabe sprachen, zu widerlegen. Zwar teilte er dessen Ansicht, «dass die Aargauer Ereignisse von 1841 heute von denjenigen, die sich ehrlich um die historische Wahrheit bemühen, hüben und drüben anders beurteilt werden, als früher. Die Meinungen geben nicht mehr so weit auseinander.» Trotz geänderten Urteilen über geschichtliche Vorgänge, glaubte er aber nicht, dass es Sache der staatlichen Behörden sei, daraus praktische Forderungen abzuleiten. Die Geschichte des Aargaus konnte nicht «korrigiert» werden und eine Herausgabe der Klosterbibliothek aufgrund solcher Überlegungen hätte geheissen, «das Rad der Geschichte zurückzudrehen versuchen». Auch rechtlich wollte er das Argument der Gleichbehandlung von Kollaturen und Klosterbibliotheken im Zusammenhang mit der Herausgabe der Pfrund- und Kirchgengüter nicht gelten lassen. Bei den Kollaturen sei der Staat lediglich Verwalter gewesen, die Klosterbibliotheken seien vom Staat «für Errichtung und für Aussteuer von Kantonalerziehungsanstalten und Hülfsanstalten konfisziert und dem Staatsgut einverleibt»

¹ Georg Boner (1908-1991) war ab 1938 wissenschaftlicher Mitarbeiter des Kantonsbibliothekars und Staatsarchivars, ab 1955 Adjunkt des Staatsarchivs und nach der Trennung von Bibliothek und Archiv 1967-1974 vollamtlicher Staatsarchivar. Siehe dazu: Kretz, Franz: Boner, Georg, in: e-HLS.

² Doppel, Entwurf Erziehungsdirektor Kim an Wettstein, 25.10.1947, in: CH-000051-7 ZWA 2002.0016/0151, Nr. 619.

³ Die Frage wurde bis zum Amtsantritt des neuen Kantonsbibliothekars und Staatsarchivars Nold Halder am 1. Dezember 1947 zurückgestellt, geriet dann aber in Vergessenheit, aus: Bibliothekskommission, Entwurf zu einem Begleitschreiben, in: CH-000051-7 A/0124/-02. Erst am 16.06.1949 wurde die Eingabe von Wettstein an Halder zugewiesen. Wettstein selber erkundigte sich am 23.06.1951 mündlich nach dem Verlauf seines Gesuches. Erziehungsdirektor Ernst Schwarz erwartete Halders schriftlichen Vorbericht für die Sitzung der Bibliothekskommission bis zum 1.09.1951, aus: Doppel, Erziehungsdirektor an Kantonsbibliothekar, 28.06.1951, in: CH-000051-7 ZWA 2002.0016/0151, Nr. 619.

worden. Anders als die Klosterkirche von Muri, die für den Staat ein «*braches Kulturgut*» darstellte, erfüllte die Klosterbibliothek eine Aufgabe als staatliches Bildungsinstitut und war somit auch keineswegs zweckentfremdet worden, diente sie doch seit ihrer Einverleibung in die Kantonsbibliothek zu Studienzwecken.¹

Nachdem in Halders Augen keine historischen und rechtlichen Gründe zur Rückgabe der Schriften des Klosters Muri bestanden, stellte er die Frage nach moralischen Überlegungen. Er war sich sicher, dass «*Katholiken, die von der hohen und allgemeinen kulturellen Bedeutung der Orden und Klöster überzeugt sind, die Aufhebung der Klöster Wettingen und Muri stets bedauert haben*» und in der «*Herausgabe der Muribibliothek eine moralische Genugtuung erblicken*» würden. Andererseits wertete er den Verlust, der durch eine Übergabe von Handschriften oder alten Drucken für die Kantonsbibliothek entstünde, als zu hoch, als dass ein Besitzwechsel gerechtfertigt gewesen wäre. «*Die Muribände als Ganzes betrachtet [...] bilden die wichtigsten Quellen für die Erkenntnis des innern geistigen Lebens und kulturellen Wirkens der Abtei und damit auch für das Kulturleben einer ganzen aargauischen Landschaft.*» Halder hielt es für erwähnenswert, dass «*in Aarau nur ein Drittel der einstigen Handschriftensammlung von Muri*» vorhanden war. Rund 500 Bände², darunter die Pergamentkodizes, «*sind von den Konventionalen, wie es scheint schon vor 1841 in Befürchtung der bevorstehenden Ereignisse*» erst in die Innerschweiz, dann nach Gries gebracht worden. «*Das Wichtigste dürfte somit bereits in den Händen der Patres von Muri-Gries sein*», das Verbliebene sei für den Kanton Aargau aber wichtig genug, um es «*vor einer weiteren Verzettelung und Entfremdung zu bewahren*».³

Halder fügte ausserdem noch praktische Überlegungen zur Situation in Sarnen an und berief sich dabei auf «*Mitteilung eines guten Kenners der Verhältnisse*». In Sarnen fehle es nicht nur an geeignetem Platz, die Patres seien «*von der Lehrtätigkeit am Collegium so stark in Anspruch genommen, dass sie selber kaum*

¹ Ganzer Abschnitt nach Halder, Bericht (Betrifft: Eingabe von Herrn Dr. Wettstein zur Frage einer eventuellen Aushändigung der ehemaligen Klosterbibliothek von Muri an die Benediktiner von Muri-Gries in Sarnen), 15.09.1951, in: CH-000051-7 A/0124/-02. Aber auch Halder musste feststellen, dass sich die rechtliche Situation betreffend der Klosterkirche anders verhielt. Diese war nämlich inkorporiertes Staatsgut, bevor sie der Kirchgemeinde zurückgegeben wurde.

² Nach Bretscher-Gisiger und Gamper waren es bloss 150, davon 25 mittelalterliche Handschriften. Bretscher-Gisiger, Gamper, Einleitung zum Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil, S. 54.

³ Ganzer Abschnitt nach Halder, Bericht (Betrifft: Eingabe von Herrn Dr. Wettstein zur Frage einer eventuellen Aushändigung der ehemaligen Klosterbibliothek von Muri an die Benediktiner von Muri-Gries in Sarnen), 15.09.1951, in: CH-000051-7 A/0124/-02.

von den Beständen der Muribücherei intensiveren wissenschaftlichen Gebrauch machen». Einer interessierten Öffentlichkeit diese Bestände zugänglich zu erhalten sei ausserdem ein sehr aufwändiges Unterfangen¹, während der Ausschluss von Interessenten ausserhalb des Klosters *«ein unverantwortlicher Rückschritt gegenüber dem bisherigen Zustand»* darstellen würde. Es sei heute für Aussenstehende *«nicht leicht, an die älteren Bücherbestände von Sarnen und vor allem von Muri-Gries heranzukommen; es hängt dies gänzlich vom Wohlwollen und Entgegenkommen der leitenden Persönlichkeiten und der Bibliothekare ab.»*

Das Argument des Platzmangels in der Kantonsbibliothek selbst wollte er nicht gelten lassen, zumal in Sarnen selbst kaum Platz für eine solche Bibliothek war und die Lösung des Platzproblems in der Kantonsbibliothek bloss herausgeschoben würde. Als Konsequenz einer solchen Übergabe befürchtete er zudem, dass auch der Konvent von Wettingen-Mehrerau Ansprüche stellen konnte. Die Ausscheidung der Materialien sowie der Karteien aus dem Archivverzeichnis sei zudem eine kostspielige Aufgabe und hinterliesse unverantwortbare Lücken im Gesamtbestand. Vielmehr habe auch das Stiftsarchiv Archivalien, die für den Aargau von Interesse seien. Unter diesen genannten Bedingungen aber, sei eine Herausgabe abzulehnen.²

Ablehnung der Anregung

Die Bibliothekskommission kam am 13. Februar 1952 nach Prüfung der Eingabe Hermann Wettsteins und des Berichts von Kantonsbibliothekar Halder *«nach längerer Diskussion übereinstimmend»* zur Auffassung, der Anregung von Wettstein keine Folge zu geben. Sie stützten sich dabei vor allem auf Nold Halders Argumentationen, dass eine Ausscheidung der Schriften und Karteikarten zu viel Aufwand verursachen und eine Entwertung der umfangreichen, gedruckten Kataloge zur Folge haben würde. Da die Patres von Sarnen die Klosterbibliothek in der Kantonsbibliothek ohnehin nicht viel nutzten und der interurbane Leihverkehr jedermann zur Verfügung stand, glaubte man, der Sache am besten zu dienen, wenn alles beim Alten belassen wurde.³ Im Vordergrund standen also eher praktische und bibliothekarische Argumente. Dennoch gab es Stimmen, die in Wettsteins Anre-

¹ Halder dachte hier an den interurbanen Leihverkehr und das Anfertigen von Spezialkatalogen.

² Ganzer Abschnitt nach Halder, Bericht (Betrifft: Eingabe von Herrn Dr. Wettstein zur Frage einer eventuellen Aushändigung der ehemaligen Klosterbibliothek von Muri an die Benediktiner von Muri-Gries in Sarnen), 15.09.1951, in: CH-000051-7 A/0124/-02.

³ Bibliothekskommission, Entwurf zu einem Begleitschreiben, in: CH-000051-7 A/0124/-02.

gung eine «*doktrinäre Forderung*» erblicken wollten und es für das Beste hielten, wenn er seine Anregung zurückziehen würde.¹

Bibliotheksneubau gegen Kulturgütertausch – Politisierung der Frage

Ablehnung für Ablehnung?

Der Entscheid, den Kulturgütertausch abzulehnen, fiel mitten in den Abstimmungskampf um den Neubau der Kantonsbibliothek, des Staatsarchivs und der Kunstsammlung, über den am 2. März 1952 abgestimmt werden sollte. Eine Broschüre des Initiativkomitees machte auf das in Aarau lagende Kulturgut und die bisherigen Zustände der Aufbewahrung aufmerksam, die den Anforderungen nicht mehr genügten. Tatsächlich war die Situation der Kantonsbibliothek wie auch des Staatsarchives desolat. Neben notorischem Platzmangel in den verschiedenen, dezentralisierten Standorten, waren die Magazine der Kantonsbibliothek der Feuergefährlichkeit, jene des Staatsarchives der Feuchtigkeit und damit die Pergamenturkunden dem Verderben durch Schimmelpilz ausgesetzt.² Das Staatsarchiv war zu dieser Zeit im ehemaligen Pflanzen- und Kohlenkeller des Grossratsgebäudes untergebracht, wobei der Platz derart knapp war, dass nicht einmal die wichtigen neueren Akten der Zentralverwaltung und Bezirksbehörden dort deponiert werden konnten. Die Bücher der Kantonsbibliothek mit einem Bestand von über 200'000 Bänden, der damals gegen 5,5 Millionen Franken wert war, wurden in acht über ganz Aarau zerstreuten Gebäuden verwahrt. Die den Anforderungen längst nicht mehr genügenden Arbeitsräume und Büros sowie der Hauptteil der Bestände befanden sich im Grossratsgebäude. Im Grossen Rat war man überzeugt, es sei ein Zustand, «*der im schweizerischen Bibliothekswesen einmalig*» war.³

Die Medien⁴ begannen bereits im Januar 1952 über die Abstimmungsvorlagen zu informieren. Die Grossratsdebatte zum Neubau mit der ent-

¹ Nationalrat Arthur Schmid und Otto Mittler, in Auszug aus dem Protokoll der Bibliotheks-kommission, 13.02.1952, in: CH-000051-7 A/0124/-01.

² Fischer, Guido, Halder, Nold: Kantonsbibliothek, Kunstsammlung, Staatsarchiv Ja, Aarau 1952, S. 33 und 42, in: CH-000051-7 A/0124/-02.

³ Verhandlungen des Grossen Rates, 14.01.1954, S. 183.

⁴ Untersucht wurden hier aus Gründen der Verfügbarkeit in der Kantonsbibliothek Aargau: das Aargauer Tagblatt (liberale Tageszeitung), das Aargauer Volksblatt (katholisch-konservatives Organ des Kantons Aargau), der Freie Aargauer (offizielles Publikationsorgan der aargauischen sozialdemokratischen Partei) und die Freiämter Zeitung (Organ der Freisinnigen des Freiamtes

sprechenden Kostenaufstellung wurde aufgezeigt,¹ die Abstimmungsparolen verschiedener Parteien aufgelistet – welche sich alle einstimmig für eine Annahme aussprachen – und engagierte Personen wie Nold Halder versuchten ihre Argumente der Öffentlichkeit näherzubringen. In einem Artikel machte er klar, dass ein Neubau längst überfällig war. Bereits 1898 hatte der Regierungsrat erstmals die Baudirektion beauftragt, Vorschläge für einen Neubau auszuarbeiten. Alle Projekte waren aber nicht über das Vorstadium hinausgegangen.² Erfahrungsberichte über Führungen in der Kantonsbibliothek, bei denen die unhaltbaren Zustände – man brauchte einen halben Tag, um alle Bestände, die in der Stadt, zum Teil in gewöhnlichen Wohnungen, verteilt waren, zu besichtigen – offensichtlich waren, sollten die Stimmbürger zu einer Zustimmung bewegen.³ Besonders der «Freie Aargauer» machte sich auch für das Bibliothekspersonal stark, das unter diesen Bedingungen arbeiten musste. Mit informativen Artikeln beispielsweise über die Benutzungsmöglichkeiten der Kantonsbibliothek wurde auch versucht, den Dienst dieser kulturellen Institution an der Allgemeinheit herauszustellen.⁴

An anderer Stelle wurde die Bedeutung der Institutionen für die Schweizer Geschichte mit einem Bericht über «Schweizergeschichtliche Quellen im Staatsarchiv» hervorgehoben.⁵ Die liberale «Freämter Zeitung» berichtete, dass sogar Albert Einstein für den Neubau gespendet hatte. Einstein hatte einst die Kantonsschule in Aarau besucht und diese sei nach eigenen Worten *«für ihn das erfreulichste Vorbild einer Bildungsanstalt dieser Stufe geblieben»*.⁶ In der Woche vor der Abstimmung erschienen in den grösseren

und des oberen Seetales). Der Vollständigkeit halber sollten auch die Freämter Lokalzeitungen wie der Wohler Anzeiger und der Freischütz konsultiert werden. Zur Geschichte der Presse im Aargau siehe auch: Müller, Andreas: *Geschichte der politischen Presse im Aargau: Das 20. Jahrhundert*. Aarau 2002. Zur Geschichte des Aargauer Volksblattes siehe: Steigmeier, Andreas: *Ein Kreuz an die Wand oder das Ewigkatholische in der Geschichte des Aargauer Volksblattes*, in: Badener Neujahrsblätter, Baden 1994, S. 22-41.

¹ Aargauer Tagblatt, 9.01.1952.

² Halder, Nold, 15.02.1952, in: Aargauer Tagblatt. Zur Geschichte des Staatsarchivs Aargau und die Problematik der Unterbringung der Archivalien siehe auch: Máté, Piroska: *Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau*, Aarau 2003, S. 13 f.

³ Unhaltbare räumliche Zustände in der jetzigen Kantonsbibliothek, 16.02.1952, in: Freier Aargauer.

⁴ [Boner, Georg], 25.02.1952, in: Aargauer Tagblatt.

⁵ [Boner, Georg], Schweizergeschichtliche Quellen im Staatsarchiv, 26.02.1952, in: Freämter Zeitung.

⁶ Prof. Einstein spendet für die Kantonsbibliothek, 22.02.1952, in: Freämter Zeitung. Abdruck des Briefes in: Zum Neubau der Kantonsbibliothek und des Kunstmuseums, 15.02.1952, in: Freier Aargauer.

Tageszeitungen fast jeden Tag Annoncen und kleinere Artikel, die zu einem Ja zum Neubau warben - unabhängig von der parteipolitischen Ausrichtung der Zeitung. Es wurde vor allem argumentiert, dass der nächsten Generation die Kulturgüter erhalten werden mussten und der Aargau seinem Namen als Kultuskanton alle Ehre machen sollte. Im «Aargauer Volksblatt» warb Georg Boner für den Neubau, indem er betonte, dass viele Studenten, «*gerade auch aus den katholischen Gemeinden*» die benötigten, kostspieligen Bücher nur in der Kantonsbibliothek vorfanden und dass der Leihverkehr von Bibliothek und Archiv auch in den entlegensten Gemeinden funktionierte. «*In gleicher Weise kommen wir den einst aargauischen Klöstern, zum Beispiel den Patres von Muri-Gries in Sarnen, entgegen, zu denen wir übrigens in freundlichster Beziehung stehen.»¹*

Trotzdem wurde die Vorlage zum Neubau am 2. März 1952 mit 37'750 Nein gegen 30'479 Ja verworfen. Bereits am 4. März erfolgte eine Interpellation im aargauischen Grossen Rat durch Nationalrat Arthur Schmid². Er begründete die Ablehnung der Vorlage mit einer defizitären Informationspolitik. Die Botschaft des Regierungsrates zur Abstimmung sei spät erfolgt, ausserdem das Finanzierungsmodell den Stimmbürgern anscheinend nicht klar gewesen. Somit sei die Vorlage «*einer gewissen Unaufmerksamkeit und mangelnden Aufklärung und einem Zufall zum Opfer*» gefallen, hatte doch Bundesrat Rubattel am 21. Februar 1952 noch eine Radioansprache gehalten, in der er gefordert hatte, dass alle nicht dringlichen öffentlichen Bauten zurückgestellt werden sollten. Arthur Schmid war der Meinung, dass die Vorlage erneut dem Stimmvolk unterbreitet werden sollte. Man musste in «*diesem Falle die Aufklärung in allen Kreisen des Volkes, auch durch die Parteien, so durchführen, dass jedermann weiß, wie notwendig der Neubau der Kantonsbibliothek ist und für welche Schätze auf dem Gebiete der Literatur und Kunst nicht nur die Behörden, sondern auch das Aargauervolk zu sorgen hat und eine diesbezügliche Verantwortung trägt.*»³ Der Regierungsrat ging mit dem Interpellanten Arthur Schmid einig, dass aufgrund der Untragbarkeit der Verhältnisse die Vorlage noch einmal den Stimmbürgern zur Abstimmung vorgelegt werden sollte. Hinzu kam, dass das am 8. Januar 1952 fast einstimmig genehmigte Projekt für «*ausgereift, zweckmäßig und deshalb gut*» befunden wurde. «*Der Regierungsrat ist nicht in der*

¹ Boner, Georg, Ein offenes Wort, 29.02.1952, in: Aargauer Volksblatt.

² Arthur Schmid (1889-1958) war von 1919-1958 SP-Nationalrat für den Kanton Aargau, vertrat seine Partei 1921-1958 im aargauischen Grossrat und war Redaktor des Freien Aargauers. Siehe dazu: Wickers, Hermann: *Schmid, Arthur*, in: e-HLS.

³ Verhandlungen des Grossen Rates, 13.05.1952, S. 760.

Lage ein besseres und billigeres Projekt vorzulegen.» Die Aufklärung des Volkes sollte diesmal nicht «einer Handvoll Idealisten und der Presse überlassen» werden.¹

In den liberalen Medien wurde das Abstimmungsresultat dahingehend interpretiert, dass «leider das Interesse an der Vorlage mit der Entfernung von Aarau abgenommen» und man «in weiten Kreisen nicht eingesehen» hatte, dass es sich «nicht um eine lokale, sondern um eine aargauische Angelegenheit gehandelt» hatte.² Auch das katholisch-konservative Aargauer Volksblatt schrieb, dass die Vorlage wohl angenommen worden wäre, wenn nicht noch über anderes hätte abgestimmt werden müssen und «Zeit und Gelegenheit gewesen wäre, das Volk richtig aufzuklären».³

Ganz anders wurde das Abstimmungsergebnis von der KVP interpretiert. Obwohl sich der kantonale Vorstand der KVP offiziell für eine Annahme ausgesprochen hatte, wurde die Initiative für einen entsprechenden Neubau vor allem in den katholischen Gebieten verworfen.⁴ Wettstein begründete diesen Entscheid vor allem damit, «dass das grosse Unrecht, das einem Symbol des katholischen Freiamtes vor 111 Jahren zugefügt wurde, heute nicht vergessen ist».⁵ Die Freiamter hätten Mühe damit, einem Neubau zuzustimmen, in dem Schriftgut untergebracht werden sollte, das «der Kanton im Freiamt seinerzeit weder durch Kauf noch durch Schenkung erworben hat».⁶ Bei einer künftigen Abstimmung über denselben Gegenstand würden die Freiamter einer Zustimmung geneigter sein, wenn die Bücherbestände aus den aufgehobenen Klöstern den noch bestehenden Konventen Muri-Gries und Wettingen-Mehrerau zumindest zum Teil zurückgegeben werden würden. Durch die Abstimmungsdebatte seien die schlechten Unterbringungsverhältnisse der Kulturgüter nachdrücklich ans Licht gebracht worden und somit seien diese in den entsprechenden Klöstern besser aufgehoben.⁷ In diesem Sinn fasste die KVP des Kantons Aargau nach dem Parteitag vom 23. März 1952 eine Resolution, die eine derartige Rückgabe anregte. Am 3. Juli 1952 überreichte

¹ Verhandlungen des Grossen Rates, 13.05.1952, S. 762. Zu den Verhandlungen über die Vorlage des Neubaus siehe: Verhandlungen des Grossen Rates, 1.03.1951, S. 459-464.

² Kantonsbibliothek und Kunstmuseum verworfen, 3.03.1952, in: Aargauer Tagblatt.

³ Der Abstimmungs-Sonntag, 3.03.1952, in: Aargauer Volksblatt.

⁴ Die Bezirke Baden, Bremgarten, Kulm, Laufenburg, Muri, Rheinfelden, Zofingen und Zurzach hatten die Vorlage abgelehnt, wobei die Verwerfungen im Bezirk Muri proportional am höchsten waren (2484 Nein zu 1051 Ja).

⁵ Wettstein, Rückgabe von Beständen der ehemaligen Klosterbibliothek, 26.03.1952, in: Neue Rheinfelder Zeitung Nr. 37.

⁶ Ebd.

⁷ Ebd.

schliesslich eine Delegation der KVP¹ der Erziehungsdirektion zu Handen des Erziehungsrates eine der vorangegangenen Resolution identische Petition: «Der Parteitag der katholisch-konservativen Volkspartei des Kantons Aargau bedauert die Verwerfung der Vorlage über den Neubau der Kantonsbibliothek und erwartet, dass dem Volk in absehbarer Zeit eine neue Vorlage unterbreitet wird, da nach den Erklärungen der Regierung heute die Gefahr einer Zerstörung wertvollen Kulturgutes besteht. In diesem Zusammenhang möchte er dem Regierungsrat die Frage zur wohlwollenden Prüfung vorlegen, ob nicht jene Bestände der ehemaligen Klosterbibliotheken ausgeschieden und den früheren Besitzern zurückgegeben werden könnten, die für die aargauische Lokalgeschichte nicht von Bedeutung sind und daher in Aarau kaum benutzt werden. Im Interesse der Erhaltung kultureller Werte und im Hinblick auf die kommende 150-Jahrfeier des Kantons würden weite Kreise der Bevölkerung eine solche Rückgabe lebhaft begrüssen.»²

Nach der Übergabe der Petition fand eine Besprechung zwischen der Delegation, Regierungsrat Kurt Kim, Kantonbibliothekar und Staatsarchivar Halder und dessen wissenschaftlichen Mitarbeiter Georg Boner statt. Es ging dabei vor allem um eine persönliche Kontaktaufnahme der interessierten Partner, damit die verschiedenen Standpunkte erörtert werden konnten. Wettstein wiederholte dabei seine bereits bekannten Gründe für die gemachte Eingabe, erwähnte aber erstmals auch eine mögliche Herausgabe von Werken seitens des Klosters Muri-Gries. Man einigte sich darauf, die Sache «im Sinne eines guten Einvernehmens weiter zu verfolgen» und Möglichkeiten für eine befriedigende Lösung zu suchen.³

Der Standpunkt des Klosters Muri-Gries

Das Kloster Muri-Gries, das eine Rückgabe der Bibliotheks- und Archivbestände aus dem Kloster befürwortete, wurde von Hermann Wettstein auf dem Laufenden gehalten. In seiner Korrespondenz mit dem Archivar des Klosters Muri-Gries in Sarnen, P. Rupert Amschwand, wird deutlich, dass

¹ Hermann Wettstein, Max Kuhn, der wie Wettstein ebenfalls mit Stiftsarchivar P. Rupert Amschwand vom Kloster Muri-Gries in Sarnen in Briefkontakt stand und Ständerat Hans Fricker, der dem Initiativkomitee für den Neubau angehörte, in: Präsident der Bibliothekskommission, Betrifft: Petition des Kantonalvorstandes der Katholisch-Konservativen Volkspartei in Sachen Klosterbibliothek Muri, 01.05.1953, in: CH-000051-7 A/0124/-02.

² Resolution der KVP, 23.03.1952, in: CH-000051-7 A/0124/-02. Ebenfalls publiziert in Aargauer Volksblatt, 24.03.1952.

³ Präsident der Bibliothekskommission, Betrifft: Petition des Kantonalvorstandes der Katholisch-Konservativen Volkspartei in Sachen Klosterbibliothek Muri, 01.05.1953, in: CH-000051-7 A/0124/-02.

im Aargau einerseits parteiübergreifend dem Anliegen des Schriftentausches teilweise Verständnis entgegengebracht wurde, andererseits aber auch innerparteilich Opposition spürbar war, da das Kulturgut den Kanton Aargau verlassen sollte. Grundsätzlich aber schätzte Wettstein die «*taktische Situation nach der Verwerfung der Kantonsbibliotheks-Vorlage relativ günstig*» ein, da die Klosterbibliotheksfrage bei einer neuen Vorlage gewiss eine Rolle spielen würde. Grundsätzlich war er der Meinung, dass alle Bestände der Klöster diesen auch immer noch gehörten, wollte aber von vornehmerein nur «*das Mögliche*» anstreben. Sein erklärt Ziel war «*die Herbeiführung einer Verständigung zwischen Staat und Klöstern, sodass der Staat, ohne „Erröten“ zu müssen, das Kulturgut in der Öffentlichkeit auch zeigen dürfte*». Er schlug dem Konvent vor, sich zu überlegen, welche Werke ihm besonders am Herzen lägen.¹

Vom Kloster aus war man bestrebt, Politiker für die eigene Sache zu gewinnen und appellierte dabei an deren Gerechtigkeitssinn. Man sah sich immer noch als rechtmässigen Besitzer der Klosterbibliothek und des Klostarchivs und erhoffte sich durch die Rückgabe zumindest einiger Bestände eine Art Wiedergutmachung für angetanes Unrecht.² In diesem Punkt waren sich das Kloster Muri-Gries und die engagierten Exponenten der KVP einig. Es ging vor allem darum, «*ein altes Unrecht wieder gutzumachen*» und dass die in Aarau liegenden klösterlichen Kulturgüter «*Leben gewinnen und Leben schaffen könnten, wenn sie wieder dem rechtmässigen Eigentümer zurückgegeben werden würden*».³

Ein «Tausch» als Basis für die Verhandlungen

Nach dem ablehnenden Entscheid der Bibliothekskommission wurde Hermann Wettstein ein Jahr später die Einsicht in das Gutachten von Kantonsbibliothekar Halder gestattet. Am 30. März 1953 gelangte der Vorstand der KVP mit einem Schreiben an die Erziehungsdirektion⁴, in dem festgestellt wurde, dass es «*nach Auffassung des Kantonalvorstandes der Annahme der geplanten Vorlage über den Neubau der Kantonsbibliothek in der Volksabstimmung förderlich wäre, wenn eine Verständigung mit den in Frage kommenden Konventen über eine teilweise Rückgabe von Werken, die für diese Klöster von Wichtigkeit seien zustande kom-*

¹ Ganzer Abschnitt nach: Wettstein an Amschwand, 28.04.1952, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² P. Bonaventura Thommen an Nationalrat Arthur Schmid, 11.04.1952, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

³ Max Kuhn an Amschwand, 16.06.1952, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁴ Abschrift dieses Schreibens befindet sich in: CH-000051-7 ZwA 2002.0016/0151, Nr. 619.

men könnte». Der Vorschlag zur Verständigung wurde daher erneuert und besonders das Stift Muri-Gries erwähnt, «weil die Möglichkeit nicht von der Hand zu weisen sei, dass dieses Stift seine das Freiamt betreffenden historischen Urkunden dem Kanton Aargau übergeben würde, wenn dieser gewisse Bestände die für das Leben des Klosters von besonderer Bedeutung seien, herausgeben würde». Ausserdem sei «mit Bestimmtheit» damit zu rechnen, dass bei einer Verständigung «nur ein geringer Bruchteil dieser Bestände tatsächlich herauszugeben wäre». Die «moralische Bedeutung» einer Verständigung könne im Jubiläumsjahr 1953 und im Hinblick auf die zweite Abstimmung über den Neubau der Kantonsbibliothek nicht «hoch genug eingeschätzt werden».¹ Landamman Kim war von Hermann Wettstein informiert worden, dass der Kantonalvorstand sich einstimmig dahingehend ausgesprochen hatte, die Petition nicht zurückzuziehen. Die Eingabe von 1947 aber sah man durch die Petition als ersetzt an.²

Die Bibliothekskommission stellte dann an ihrer Sitzung vom 22. Mai 1953 fest, dass die Petition der KVP entgegen der früheren Eingabe von Hermann Wettstein nicht einfach eine Herausgabe, sondern den «Austausch eines geringen Bruchteils der Klosterbibliothek» forderte und daher «grundsätzlich auf ein solches Austauschverfahren in beschränkte[m] Umfange eingetreten werden» konnte. Man wollte auf dem Verhandlungsweg abklären, welche Bestände seitens des Klosters gewünscht und welche als Gegenwert offeriert werden würden. Gestützt auf diese Unterlagen wollte die Kommission entscheiden, ob das ablehnende Urteil vom 13. Februar 1952 revidiert werden sollte. Während der Sitzung war einerseits darauf hingewiesen worden, dass Austauschverfahren zwischen Archiven durchaus üblich seien, die meisten Mitglieder der Bibliothekskommission schienen die Verknüpfung der Herausgabe von Beständen mit der Abstimmung über den Neubau allerdings zu missbilligen.³ «Damit will man wohl einen gewissen Druck ausüben. Darauf einzugehen wäre unklug nach dem Grundsatz: *Quieta non movere.*»⁴ Andere sahen gerade durch den gegenseitigen Austausch die Möglichkeit, einen «Weg der Verständigung»

¹ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, S. 3, 13.06.1953, in: CH-000051-7 A/0124/-01.

² Abschrift, KVP an Landamman Kim, 30.03.1953, in: CH-000051-7 ZWA 2002.0016/0151, Nr. 619.

³ Ganzer Abschnitt nach: Auszug aus dem Protokoll der Bibliothekskommission, 22.05.1953, in: CH-000051-7 A/0124/-01.

⁴ „*Quieta non movere*“ bedeutet: Ruhendes nicht bewegen, Votum von Nationalrat Arthur Schmid, in Auszug aus dem Protokoll der Bibliothekskommission, 22.05.1953, in: CH-000051-7 A/0124/-01.

zu finden. Besonders der Badener Historiker Otto Mittler¹, der sich im Jahr zuvor noch gegen eine Herausgabe ausgesprochen hatte, wollte mit dem Vorschlag, den Verhandlungsweg zu beschreiten, eine «*Kulturkampfstimmung vermeiden*».² Nach der Einigung auf den Eintritt in Verhandlungen mit dem Kloster Muri-Gries musste die Meinung des Regierungsrates abgewartet werden.

Abklärungen im Vorfeld der zweiten Abstimmung

Am 13. Juni gab der Regierungsrat dem Antrag der Erziehungsdirektion statt, indem er diese ermächtigte, auf Verhandlungen einzutreten und «zu gegebener Zeit dem Regierungsrat wieder Bericht und Antrag zu unterbreiten».³ Allem Anschein nach wurden mögliche Verhandlungen mit dem Kloster Wettingen-Mehrerau nicht einmal in Betracht gezogen. Die KVP sprach dem Regierungsrat ihren Dank und ihre Anerkennung für die bisherige Behandlung ihrer Petition aus und wollte bald darauf Vorschläge für das konkrete weitere Verfahren vorlegen.⁴ Hermann Wettstein vermittelte zwischen den Parteien, und es konnte ein erstes Treffen mit Georg Boner, dem wissenschaftlichen Mitarbeiter Nold Holders, und P. Rupert Amschwand stattfinden, an dem das weitere Vorgehen besprochen werden konnte. Danach wurde von der Seite des Klosters Muri-Gries in Sarnen eine Liste mit gewünschten Beständen erstellt, die P. Rupert Amschwand im August 1953 an Wettstein schickte. Im beiliegenden Schreiben kommt zum Ausdruck, dass er besonderen Wert auf die Archivalien legte. Mit Georg Boner hatte er die Archivalienwünsche bereits besprechen können, und es waren dabei keine wesentlichen Hindernisse festgestellt worden.⁵ Das Verzeichnis über die zu offerierenden Bestände konnte P. Rupert Amschwand zu diesem Zeitpunkt nicht schicken, da aus Gries noch genauere Angaben zu den Beständen fehlten.⁶ Daher wollte Hermann Wettstein im September

¹ Otto Mittler (1890-1970) war Historiker und Bezirkslehrer in Gränichen und Baden (dort auch Rektor). Zu dieser Zeit war er Präsident der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau und Mitglied der Bibliothekskommission. Siehe dazu: Brian Scherer, Sarah: *Mittler, Otto*, in: e-HLS.

² Votum von Otto Mittler, in Auszug aus dem Protokoll der Bibliothekskommission, 22.05.1953, in: CH-000051-7 A/0124/-01.

³ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, S. 3, 13.06.1953, in: CH-000051-7 A/0124/-01.

⁴ Wettstein im Namen der KVP an Regierungsrat Schwarz, 26.06.1953, in: ZWA 2002.0016/0151, Nr. 619.

⁵ Bei den gedruckten Werken wurde thematisch unterschieden zwischen: 1. Bibelwissenschaft, 2. Kirchenschriftsteller, 3. Theologie, Philosophie und Kanonisches Recht, 4. Benediktinische Aszese und 5. Kirchengeschichte und allgemein Liturgisches. Besonders beim 3. und 5. Thema war man vom Kloster aus bereit, einige Abstriche zu machen.

⁶ Kopie, Amschwand an Wettstein, 13.08.1953, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

die Liste der Wünsche noch nicht weiterreichen, bis vom Kloster auch eine entsprechende Liste mit den zu offerierenden Schriften angefertigt wurde.¹

Die zweite Abstimmung über den Bibliotheksneubau liess auf sich warten. Zwar hatte der Regierungsrat im April 1953 dem Grossen Rat mitgeteilt, dass die zweite Vorlage über den Neubau noch im selben Jahr erfolgen sollte. Anscheinend hatten die Vorbereitungsarbeiten jedoch gezeigt, dass «gegen die Vorlage in unveränderter Form ernsthafte Bedenken bestehen». Zwar wurde am Projekt festgehalten, der Vorschlag, die «Vorlage in neuer Fassung und Begründung dem Volk» vorzulegen, musste jedoch erst geprüft und die notwendigen Verhandlungen mit den interessierten Kreisen und Spendern geführt werden.² Wie Erziehungsdirektor Ernst Schwarz im Grossen Rat verlauten liess, war «eine Eingabe unserer katholischen Mitbürger» ein weiterer Grund zur Verzögerung. Er erklärte, dass die KVP 1952 ein Postulat beim Regierungsrat eingereicht hatte, dieses inzwischen geprüft worden sei und der Regierungsrat Stellung dazu genommen hatte. Dabei erwähnte er nicht, worum es sich bei diesem Postulat handelte. Er schloss damit, dass die Verhandlungen darüber weitergeführt würden.³ Die Abstimmung sollte sich auf das Jahr 1954 verschieben.

Inzwischen gingen die Verhandlungen zum Kulturgütertausch weiter. Bei einem Treffen mit Georg Boner und Otto Mittler, Mitglied der Bibliothekskommission, im Januar 1954 konnte Wettstein die inzwischen eingetroffenen Listen ausführlich besprechen. Boner hatte ein Verzeichnis mit jenen Werken angefertigt, die seiner Meinung nach in Aarau verbleiben sollten und bei den offerierten Beständen noch einige Wünsche angeführt. In seinem Brief an P. Rupert Amschwand riet Wettstein, den Wünschen nur schon des guten Willens «der hiesigen Bibliotheksorgane» wegen zuzustimmen. Die Verständigung eilte sehr, da die Katholisch-Konservativen eine beidseitige Bereitschaft für ein Eintreten auf den Kulturgütertausch vor der wiederholten Abstimmung über den Bibliotheks- und Museumsbau am 4. April 1954 erzielen wollten.⁴ P. Rupert Amschwand konnte Hermann Wettstein eine grundsätzlich positive Antwort bezüglich der geforderten Archivalien und Verständnis für die in Aarau zurückbehaltenen Werke entgegenbrin-

¹ Wettstein an Amschwand, 25.09.1953, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Verhandlungen des Grossen Rates, 1.09.1953, S. 62.

³ Verhandlungen des Grossen Rates, 14.01.1954, S. 186.

⁴ Wettstein an Amschwand, 23.01.1954, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

gen.¹ Damit schienen alle Voraussetzungen für die Bereitschaft gegeben, eine mögliche Einigung zu erzielen gegeben.

Von der KVP wurden der Erziehungsdirektion die Wunsch- und Angebotslisten des Klosters Muri-Gries zugeschickt. Im Begleitschreiben wurde beteuert, dass es sich bei den seitens des Klosters gewünschten 457 Bänden «sozusagen ausschliesslich um rein religiös-monastische Werke [...] sowie eine kleine Zahl das innerklösterliche Leben von Muri beschlagene Schriften» handelte. Das Kloster habe bei den Vorverhandlungen auf viele Werke verzichtet und auch Verständnis für den «mehr bibliothekarischen Standpunkt» gezeigt. Obwohl «kleine Änderungen» in der Liste vorgenommen werden konnten, riet die KVP, wie sie es auch dem Kloster Muri-Gries geraten hatte, – «[mit] Rücksicht auf die besonderen Umstände, unter denen der Staat in den Besitz dieser Bibliothek gekommen ist» – von wesentlichen Abstrichen in der Wunschliste abzusehen. Die KVP sah zwar im vorgeschlagenen Austausch «die ursprüngliche Tendenz der Petition, die Wiedergutmachung früheren Unrechtes, praktisch nicht verwirklicht», glaubte aber, dass ein Tausch für alle Beteiligten trotzdem gewisse Vorteile hatte. Es wurde um Erledigung der Angelegenheit vor der Abstimmung über den geplanten Neubau gebeten, «weil damit in unseren Kreisen die Stimmung für den so notwendigen Neubau günstig beeinflusst werden könnte».²

Der Regierungsrat führte in diesem Zusammenhang eine Aussprache durch. Für eine Erledigung der Angelegenheit vor der Abstimmung schien die Zeit zu knapp, da «die Frage heikler Natur» war und erst sorgfältig geprüft werden musste. Erst sollten Berichte der Kantonsbibliothek und der Bibliothekskommission folgen, um die zum Austausch vorgesehen Bestände zu beurteilen. Es wurde festgehalten, dass der Austausch «in wohlwollendem, den Interessen der Gesuchsteller entgegenkommendem Sinne behandelt und geprüft werden» sollte. Dabei wurde aber auch betont, dass sich die KVP selbst den «früheren Aspekt der Wiedergutmachung fallen gelassen» habe. Über die Verkoppelung der Angelegenheit mit der Abstimmung vom 4. April 1954 sollte im Schreiben an die KVP nichts erwähnt werden.³

In den Kreisen der KVP schien man sich durch den wohlwollenden Charakter des Schreibens im eigenen Vorhaben bestärkt und engagierte sich im Vorfeld der Abstimmung für die Annahme der Vorlage. Deren Erfolg

¹ Entwurf, Amschwand an Wettstein, 26.1.1954, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Wettstein im Namen der KVP an die Erziehungsdirektion, 30.01.1954, in: ZWA 2002.0016/0151, Nr. 619.

³ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, 5.02.1954, in: ZWA 2002.0016/0151, Nr. 619.

wurde in direkte Verbindung mit dem Gelingen eines Kulturgütertauschs gebracht. Nur sollten die Medien daran gehindert werden, «unkluge» Dinge zu schreiben.¹ Von der Parteiseite war man bemüht, den intern geäusserten Bedenken entgegenzutreten. Es wurde betont, dass die Bestände, die den Kanton Aargau verlassen würden, für die Kantongeschichte nicht von Interesse wären, umgekehrt aber das Kloster Muri-Gries im Austausch Schriften anbiete, die eng mit der aargauischen Geschichte verknüpft seien. Den Einwänden gegen eine Weggabe von Büchern über die Landesgrenzen wurde entgegengesetzt, dass das Kloster Muri-Gries mit dem Priorat in Sarnen «praktisch immer noch ein Schweizerkloster» und durch seine Sarner Schüler aus dem Aargau und der Betreuung der Pfarrei Boswil immer noch engstens mit dem Aargau verbunden sei.² Es wurde aber auch betont, dass es «der aufgeschlossenen Art des Klosters Muri-Gries» nicht entsprechen würde, die Zustimmung der Katholisch-Konservativen zur Abstimmungsvorlage vom Erfolg der Petition abhängig zu machen. Trotzdem sei es der Annahme natürlich förderlich, wenn festgestellt werden könne, dass die «Behörden vorurteilsfrei und wohlwollend eine Anregung prüfen, die nach dem unerfreulichen Ausgang der ersten Abstimmung irgendwie in der Luft lag». Kritikern gegenüber den Freiämter «Nein-Sagern» wurde entgegnet, dass das Stimmvolk katholisch-konservativer Weltanschauung dann einer Vorlage zustimme, wenn es wisse, dass seine «geistigen Anliegen auch respektiert» werden.³ Gerne hätte die KVP bereits vor der Abstimmung eine verbindliche Zusage für einen erfolgreichen Kulturgütertausch erhalten, Nold Halder und die Bibliothekskommision mussten sich jedoch erst mit der Angelegenheit befassen. Dennoch wurde mit einer Verständigung gerechnet.

Die Tageszeitungen warben bereits wieder seit Januar 1954 für eine Annahme der Vorlage. Namhafte Persönlichkeiten wie Eugen Bircher⁴ kamen zu Wort oder wurden für eine Annahme der Vorlage zitiert. In der Retrospektive wurden auch wieder die Gründe der Ablehnung der Vorlage von 1952 aufgeführt. Im «Aargauer Tagblatt» wurde angeführt, dass der Neubau damals von bäuerlicher Seite abgelehnt worden war, weil man «die Einrichtung der landwirtschaftlichen Zweigschulen» als dringender betrachtete und «auf katholischer Seite, wo man die Klosteraufhebung und Ueberführung der Bibliothek

¹ Wettstein an Amschwand, ohne Datum, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Kantonaler Parteitag in Muri, 23.03.1954, in: Aargauer Volksblatt Nr. 67.

³ Ebd.

⁴ Eugen Bircher, 2.03.1954, in: Aargauer Tagblatt. Zu Eugen Bircher siehe: Heller, Daniel. *Eugen Bircher*, in: e-HLS.

von Muri nach Aarau noch nicht ganz verschmerzt» hatte. Wie von der Zeitung in Erfahrung gebracht wurde, war «durch ein gütliches Abkommen aber auch in dieser Frage Klarheit geschaffen worden, so dass hier keine Widerstände mehr Berechtigung haben».¹

Am 4. April wurde der Neubau von Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Kunstmuseum mit einer knappen Mehrheit von 33'915 Ja gegen 32'018 Nein angenommen. Es ist abschliessend schwierig zu sagen, ob die Zustimmung zum Neubau tatsächlich in Zusammenhang mit der in Aussicht stehenden Herausgabe von Teilen der Klosterbibliothek und des Klosterarchivs stand. Zwar waren die Bezirke Bremgarten und Muri katholisch-konservativ geprägt,² dennoch lehnten beinahe dieselben Bezirke³, die den Neubau bereits 1952 abgelehnt hatten, die Vorlage, wenn auch in weit geringerem Mass⁴, erneut ab. Doch auch das liberale «Aargauer Tagblatt» meinte, dass die «Nachwirkungen der 150-Jahrfeier, vor allem aber auch der Stimmungsumschwung unter den Katholiken [...] sich günstig ausgewirkt» hatten.⁵ Allein die Tatsache, dass Georg Boner bereits 1952 das gute Verhältnis von Kantonsbibliothek und Staatsarchiv zu den Patres von Muri-Gries im «Aargauer Volksblatt» betonte, lässt darauf schliessen, dass er damit rechnete, dieser Umstand könnte sich günstig auf das Abstimmungsergebnis auswirken. Wenn es denn tatsächlich ausschlaggebend war, so wurde dem bevorstehenden möglichen Kulturgütertausch jedoch sehr wenig Publizität eingeräumt, was einerseits daran liegen mochte, dass man seitens der KVP keine offizielle Verknüpfung von Neubau und Tausch zugeben wollte. Andererseits galt es wohl, den Verhandlungen im Stillen Raum zu geben.

¹ Vor dem kantonalen Urnengang vom 4. April, Aargauer Tagblatt, 13.03.1954.

² Laut Artikel «Die Parteien im katholischen Kantonsteil» im Aargauer Tagblatt, 7.03.1952, wählte Bremgarten im Jahr 1951 zu 51,2%, Muri zu 69,4% katholisch-konservativ. Zu bedenken ist dabei, dass auch die mehrheitlich katholischen Bezirke Rheinfelden und Baden den Neubau 1952 abgelehnt hatten, obwohl der katholisch-konservative Wähleranteil dort bloss 30,7% bzw. 35,2% ausmachte.

³ Baden, Bremgarten, Muri, Rheinfelden und Zofingen lehnten die Vorlage ab, die Bezirke Kulm, Laufengburg und Zurzach nahmen diesmal knapp an. Aargauische Volksabstimmung, 5.04.1954, in: Aargauer Tagblatt. Die Beweggründe für die Ablehnung waren auch diesmal unterschiedlich. In Zofingen kam das konfessionelle Moment überhaupt nicht zum Tragen, da dieser Bezirk mehrheitlich reformiert war, und in Baden gründete die Ablehnung eher auf regionalpolitischen Überlegungen, die eine Zentralisierung von Institutionen in Aarau befürchteten.

⁴ Wurde die Vorlage 1952 im Bezirk Muri mit 2484 Stimmen verworfen, waren es 1954 nur noch 1669, in Bremgarten 3409, dann 2909. Aargauische Volksabstimmung, 5.04.1954, in: Aargauer Tagblatt.

⁵ Aargauische Volksabstimmung, 5.04.1954, in: Aargauer Tagblatt.

Verhandlungen

Erste Runde: viele Wünsche und zahlreiche Abstriche

Während der Archivalientausch relativ unproblematisch schien, war die Herausgabe der Handschriften und alten Drucke seitens der Kantonsbibliothek höchst umstritten. Die Korrespondenz zwischen Kantonsbibliothekar Nold Halder, dem hinzugezogenen Experten Felix Burckhardt, ehemaliger Direktor der Zentralbibliothek Zürich, und dem Regierungsrat zeigt, dass man von bibliothekarischer Seite dem Austausch überaus skeptisch entgegen sah. Zwar machten die geforderten 458 Bände nur knapp drei Prozent der insgesamt 15'000 Bände aus, dabei handelte es sich laut Halder aber um «*die wertvollsten und bibliothekarisch seltensten theologischen Werke [...] nicht nur unserer Bibliothek, sondern auch der gesamten öffentlichen Bibliotheken der Schweiz*». Halder war der Meinung, dass angesichts des Missverhältnisses von angebotenen und geforderten Schriften nur von einer «*einseitig symbolischen Tauschaktion*» gesprochen werden konnte. Trotzdem hielt er es für möglich «*auf der vorhandenen Basis zu einer Lösung zu kommen, die für alle Beteiligten befriedigend*» und sich entsprechend auch vor der Öffentlichkeit rechtfertigen liess.¹

Felix Burckhardt sah dies ähnlich. Er verfasste für den Regierungsrat im März 1954 ein Gutachten, in dem er – basierend auf den Informationen, die er von Halder erhalten hatte – den Kulturgütertausch aus bibliothekarischer Sicht als bedauerlich bezeichnete. Durch eine Minderung der Bestände würde «*ein in jahrhundertlanger Arbeit aufgebautes Werk von geistesgeschichtlicher Bedeutung verstümmelt*» werden. Da die Sachlage aber «*ein Eintreten auf die Situation zu empfehlen*» schien, riet er dringend, die Transaktion nur mit dem vom Kantonsbibliothekar vorgeschlagenen reduzierten Bestand durchzuführen. Gegen eine Ausdehnung des Tausches sprachen seiner Meinung nach – abgesehen von einer «*eigentlichen Zerstörung der Murensen Bibliothek*» – dass eine solche Transaktion im engeren Rahmen durchaus noch als Tausch aufgefasst werden konnte. Eine umfassende Herausgabe seitens der staatlichen Institutionen würde jedoch bei Fachkreisen erhebliche Kritik hervorrufen. Vor allem könnten so weitere Begehrlichkeiten, beispielsweise vom Kloster Wettingen-Mehrerau aber auch von Lokalmuseen entstehen, deren Entsprechung einer eigentlichen Ausplünderung der Kantonsbibliothek gleichkäme. Ausserdem könnten sich Institutionen in anderen Kantonen daran ein Vorbild nehmen, was nicht wünschenswert wäre.² An Nold Halder

¹ Halder an Erziehungsdirektion, 17.03.1954, in: CH-000051-7 A/0124/-03.

² Burckhardt an Erziehungsdirektion, 21.03.1954, in: CH-000051-7 A/0124/-03.

schrieb Burckhardt, dass er den Tausch grundsätzlich als «bibliothekarischen Unsinn» erachte, mit Rücksicht auf seine guten Verbindungen und Freundschaften zu den Benediktinern im Gutachten aber nicht so deutlich werden wollte.¹

Halder war seinem Kollegen dankbar für sein klares Urteil, das auch in seinem Sinn ausfiel und war überzeugt, dass dessen Meinung dazu beitragen würde, «dass die Kantonsbibliothek in der leidigen Angelegenheit mit einem blauen Auge» davonkommen würde.² An Erziehungsdirektor Ernst Schwarz schrieb Halder seine persönlichen Ansichten. Er unterstrich dabei Burckhardts «durchaus katholische Haltung», die als Garant seiner Objektivität auch vor dem Regierungsrat hervorhoben werden konnte. Halder machte deutlich, dass die ganze Angelegenheit «von verschiedenen Seiten sehr misstrauisch verfolgt» wurde, wobei die KVP sich darüber keine Gedanken zu machen schien. Er nahm Wettsteins Ansprache am Parteitag von Muri genauestens unter die Lupe und befand sie für «gemässigt». Die «Hintertüren», die Wettstein in seiner Rede offen liess, nahm er jedoch als Chancen für den eigenen Standpunkt wahr. Für Nold Halder schien die Situation in der Tat nicht einfach zu sein. Die Fachkreise waren beunruhigt. Er selbst musste sich bei aufgeregten Anrufern für den Kulturgütertausch rechtfertigen und wurde von verschiedenen Parteimitgliedern über die Angelegenheit befragt. Dabei gab es auch Stimmen, die der Meinung waren, ein derartiger Austausch sei Sache des Parlaments und nicht der Regierung, da es hier um die Veräusserung von Staatsgut von nicht geringem Wert ging.³

Im August 1954 wurde in der Bibliothekskommission über das weitere Vorgehen auf der Grundlage der Berichte von Nold Halder und des Gutachters Felix Burckhardt beraten. Die Kommission bedauerte generell den politischen Aspekt, den die Angelegenheit angenommen hatte. Otto Mittler war der Meinung, die ganze Sache sei «in katholischen Kreisen aufgepeitscht» worden. Der vorgeschlagene Tausch müsse unter diesen ungleichen Vorschlägen als «generöse Aktion des Standes Aargau» bezeichnet werden. Der politische Aspekt der Frage war auch ausschlaggebend dafür, dass einzelne Mitglieder, die den Austausch eigentlich nach wie vor ablehnten, letztlich für den von Halder vorgeschlagenen Modus stimmten. Dazu gehörte die Herausgabe von den 36 gewünschten Archivalien, von 215 gedruckten theologischen Werken, die in anderen Ausgaben in der Kantonsbibliothek vor-

¹ Burckhardt an Halder, 21.03.1954, in: CH-000051-7 A/0124/-03.

² Halder an Burckhardt, 23.03.1954, in: CH-000051-7 A/0124/-03.

³ Halder an Erziehungsdirektor, 23.03.1954, in: CH-000051-7 A/0124/-03.

handen waren sowie von 15 Handschriften, die «nur für die Geschichte des innerklösterlichen Lebens» bedeutsam waren. Im Gegenzug standen 19 Archivalien aus dem Stiftsarchiv Muri-Gries zur Disposition für einen Tausch.



Das von Nold Halder für das Staatsarchiv Aargau begehrte spätmittelalterliche Kopial- und Jahrzeitenbuch von Königsfelden (Staatsarchiv Aargau: CH-000051-7 AA/0428a).

Zu den von Nold Halder vorgenommenen Streichungen an der Wunschliste des Klosters zählten Werke¹ der Autoren Jean Mabillon, Gabriel Bucelin, Marquard Herrgott, Johann Buxtorf, Beat Fidel Zurlauben und Martin Gerbert sowie weitere sieben Manuskripte von P. Augustin Stöcklin, P. Dominikus Tschudi und zwei Archivalien von P. Johann Caspar Winterlin und P. Dominikus Tschudi.² Bei den verbleibenden 193 Bänden, alle Unikate, sollte festgestellt werden, ob sie in anderen öffentlichen Bibliotheken der Schweiz vorhanden waren und sie somit doch herausgegeben werden könnten. Auf weitere Expertisen wurde in diesem «Vorstadium des Verfahrens» verzichtet, da der Kantonsbibliothekar «in der Lage [war], den wissenschaftlichen

¹ ca. 50 Bde.

² Alle Patres waren Konventionalen des Klosters Muri: P. Augustin Stöcklin (1591-1641), P. Dominikus Tschudi (1597-1654), der von 1644 bis 1654 auch Abt war und P. Johann Caspar Winterlin (~1575-1634).

Wert dieser Werke zu prüfen. Der materielle Wert der Schriften sollte erst dann geprüft werden, wenn eine bereinigte Liste vorlag.¹

Kantonsbibliothekar Halder führte die gewünschten Abklärungen durch. Dies erwies sich als ziemlich zeitintensiv. Er verglich die gewünschten Bestände mit der Realenzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche von Albert Hauck und liess in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Landesbibliothek in Bern abklären, in welchen Schweizer Bibliotheken die Werke, die in Sarnen gewünscht wurden, auch noch vorhanden waren, bzw. welche Werke als Unikate zu gelten hatten. Die Kartei der Landesbibliothek für den Zentralkatalog wurde hierfür durchsucht und Abklärungen mit weiteren Bibliotheken veranlasst.² Allerdings wollte Halder das Kriterium der Unikate nicht rigoros zur Anwendung bringen, «um sich nicht dem Vorwurf einer schematischen und kleinlichen Behandlung der Angelegenheit auszusetzen».³

Im April 1955 fragte Hermann Wettstein bei Regierungsrat Schwarz über den Stand der Dinge nach und berichtete nach Sarnen, dass «der Amtsschimmel nun doch einen sachten Trab» anschlug. Ihm selbst war daran gelegen, dass vor den Herbstwahlen eine Entscheidung fiel, «weil in solchen Geschäften in Zeiten politischer Ruhe besser zu verhandeln» sei.⁴

Im Juni 1955 lag der zweite Bericht von Nold Halder der Bibliothekskommission vor. Er hatte, gestützt auf diese Gutachten, eine revidierte Liste verfasst, in der er die Streichungen eingehend begründete. Diesmal liess er auch noch andere Kriterien einfließen, die «sich einzig aus der Verantwortung gegenüber dem Kulturgut der Kantonsbibliothek aufdrängen und eingehender Prüfung bedürfen». Es handelte sich bei den Streichungen um für die Allgemeinheit interessante Bibeldrucke, schweizerische Frühdrucke und Plantindrucke - «die Historica und die Illustrata». Diese Beurteilung in grösserem Zusammenhang führte aber kaum zu mehr Abstrichen, als jenen, die bereits gemacht worden waren. Von den 19 angebotenen Archivalien des Klosters Muri-

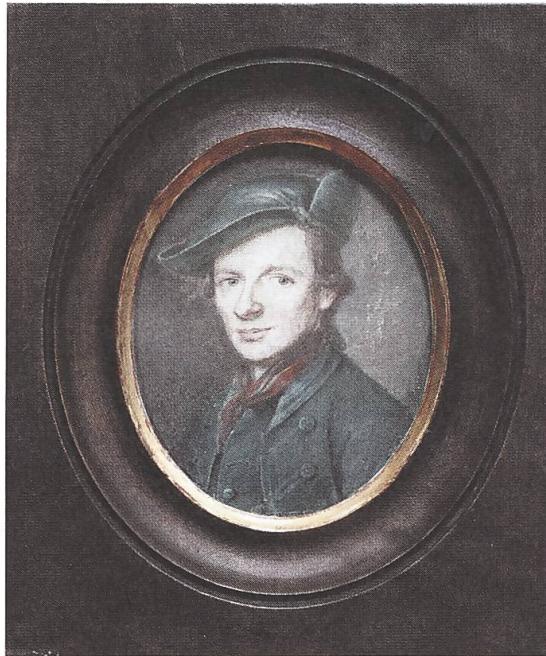
¹ Ganzer Abschnitt: Doppel, Protokoll der Bibliothekskommission, 18.08.1954, in: ZWA 2002.0016/0151, Nr. 619.

² Halder an Egger und Aebli, Bibliothekar und Bibliothekarin der Schweizer Landesbibliothek, Januar 1955, in: CH-000051-7 A/0124/-03.

³ [Entwurf] 2. Bericht des Kantonsbibliothekars zur Bücherliste der Konventualen von Muri-Gries/Sarnen, Juni 1955, in: CH-000051-7 A/0124/-06.

⁴ Wettstein an Amschwand, 11.04.1955, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch. Regierungsrat Schwarz schrieb im selben Monat noch an Halder, mit der Auflage, in den erwarteten Bericht bald vorzulegen.

Gries hielt Halder nur 14 für wesentlich¹, weshalb er auf fünf der angebotenen Bestände verzichten wollte. Den Tausch allerdings bezeichnete er als einseitig, da für die Bibliotheksbücher kein Gegenwert geboten wurde. Damit sei die Herausgabe von letztendlich 248 wertvollen Bänden in einem «rein fiktiven Tauschverfahren ein ganz schönes und grosszügiges Geschenk an das Kloster Muri-Gries».²



Das Selbstbildnis des Murianer Malers Caspar Wolf (1735-1783) mit aufgekremptem Hut, 1774. Gouache auf Pergament. Caspar Wolf-Kabinett, Muri. Depositum des Benediktinerklosters Muri-Gries

Im Juni 1955 trat die Bibliothekskommission wieder zusammen, um den Bericht des Kantonsbibliothekars über die Wunschliste des Klosters Muri-Gries in Sarnen zu besprechen. Den Anträgen Halders wurde einstimmig zugesimmt. Bedenken gab es einzig in der geplanten Herausgabe von 73 Unikaten, wobei Halder versicherte, dass es sich dabei um «rein theologische Werke von geringerer allgemeiner Bedeutung» handelte und darum im «Sinne eines Entgegenkommens zu verantworten» seien. Um den «Gedanken eines Austausches» zu unterstreichen, wurde empfohlen, den Patres in Sarnen eine eigene Wunschliste zu senden. Bei der Einschätzung des Wertes der abzugebenden Bestände wurde entschieden, eine globale Bestimmung im gleichen Rahmen wie dies für alte

¹ Davon hielt er einzig das Königsfelder Kopial- und Jahrzeitenbuch aus dem Spätmittelalter (heutige Signatur: CH-000051-7 AA/0428a, frühere Signatur: Cod. Chart. 387) für wertvoll, da es Jahrzeitnotizen aus dem verlorenen Jahrbuch und Kopien verschollener Urkunden enthalte.

² [Entwurf] 2. Bericht des Kantonsbibliothekars zur Bücherliste der Konventualen von Muri-Gries/Sarnen, Juni 1955, in: CH-000051-7 A/0124/-06.

Werke im Ausleihverkehr üblich war vorzunehmen. Die Frage von Fotokopien, die für das Kloster anzufertigen waren, wurde verschoben.¹

Über die eigene Wunschliste für den Kanton Aargau herrschte Uneinigkeit. Otto Mittler von der Bibliothekskommission sah wenig Sinn, das Gebetsbuch aus dem 12. Jahrhundert mit der Signatur Cod. Membr. 69 – das oft so bezeichnete Gebetsbuch der Königin Agnes² – auf diese Liste zu setzen, da die Verbindung dieser Handschrift zu Königsfelden nicht nachweisbar war. Stattdessen hielt er es für besser, sich auf den Gewinn der Miniatur von Caspar Wolf³ für das Staatsarchiv zu konzentrieren.

Die nach Sarnen bzw. Gries gesandte Liste mit den begründeten Streitungen enthielt jedoch beide Wünsche sowie acht weitere Vorschläge zu Archivalien, die für den Kanton Aargau von Interesse waren.⁴ Im Begleitschreiben des Erziehungsdirektors wurde erklärt, dass die Bibliothekskommission den Vorschlägen des Kantonsbibliothekars zugestimmt hatte, dem Kloster aber nun Gelegenheit geben wollte, sich zu äussern, bevor der Beschluss an den aargauischen Regierungsrat weitergeleitet wurde. Vor allem aber wollte man abwarten, ob und wie das Kloster Muri-Gries auf die Wünsche des Staatsarchives eingehen würde. Die Kommission war der Auffassung, dass «*die Berücksichtigung dieser Wünsche [...] der Tauschaktion nach aussen ein besonderes Gewicht verleihen würde*». Ein gleichwertiger Austausch wurde nicht angestrebt, allerdings konnte «*die quantitative und qualitative Differenz der Tauschobjekte nicht übersehen werden*» und musste «*vor der Oeffentlichkeit (ev. vor dem Grossen Rat) verantwortbar sein*». Ein Entgegenkommen seitens des Konventes würde eine «*Erleichterung des Verfahrens bedeuten und später als ein Zeichen*

¹ Protokoll der Bibliothekskommission, 20.06.1955, in: CH-000051-7 A/0124/-01.

² Diese im 19. Jahrhundert aufgestellte Behauptung, wonach Königin Agnes von Ungarn in Königsfeldern Besitzerin des Codex war, lässt sich nicht erhärten, siehe Bretscher-Gisiger und Gamper, Katalog der Mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil, S. 255.

³ Das Selbstbildnis von Caspar Wolf befindet sich immer noch im Besitz des Klosters Muri-Gries und ist im Moment als Leihgabe im Caspar Wolf Kabinett in Muri ausgestellt. Mehr dazu siehe unter: <http://www.murikultur.ch/museen/casper.asp>.

⁴ Es handelte sich dabei um Cod. Membr. 73 (Offnungen des Gotteshauses Hermetschwil 1693 – heute im Kloster Hermetschwil), Cod. Membr. 77 (Offnung von Hermetschwil 1620), Cod. Chart. 295 (Leodegar Mayer, Gebäulichkeiten und Besitzungen des Klosters Muri 1735 – heute im Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen), Cod. Chart. 307 (Schwarzes Kopienbuch von Hermetschwil oder Urkundenbuch nebst Offnungen 1698), Cod. Chart. 343 (Amtsrechte des Amtes Muri 1620), Cod. Chart. 373 (Jahrbuch oder Sammelbuch von Hermetschwil 1688), Cod. Chart. 419 (Über Fall und andere Abgaben an das Kloster Hermetschwil 1698), Cod. Chart. 442 (Abschrift einiger Urkunden von der Stadt Aarau ca. 1770). Gemäss 2. Bericht des Kantonsbibliothekars Nold Halder, Juni 1955, in: CH-000051-7 A/0124/-06.

gewertet, dass die Tauschaktion in gegenseitigem Einvernehmen und in wechselseitigem Verständnis für die besonderen Anliegen der beiden Partner durchgeführt worden ist».¹

Zweite Runde: Ein persönliches Treffen in Aarau

Im Kloster Muri-Gries waren die in die Angelegenheit involvierten Personen konsterniert über die vielen Streichungen und schienen sich auch über den Standpunkt der Regierung zu ärgern, die sich nicht auf die Frage der Wiedergutmachung und Rechtmässigkeit einliess. Sowohl P. Rupert Amschwand, Archivar in Sarnen, als auch P. Adelhelm Rast, Archivar in Gries, befassten sich mit den vorgenommenen Streichungen und entsprechenden Begründungen. Letzterer war der Meinung, dass auf das Angebot nicht einzutreten war, solange das Argument «*Res clamat ad dominum*»² unerwähnt blieb. Die gemachten Vorschläge betrachtete er als «*Hohn auf unser Kloster*». Er stand mit Georg Boner von Kantonsbibliothek und Staatsarchiv Aargau in Kontakt und hatte durch ihn erfahren, dass viele Unikate deshalb als solche bezeichnet wurden, weil einst einige als Dubletten weiterverkauft oder umgetauscht worden waren. Den Vergleich mit dem Schweizerischen Gesamtkatalog hielt er ebenfalls für nicht sehr ausschlaggebend, da dieser noch in Bearbeitung war.³

Beide Klosterarchivare fertigten Notizen zu einzelnen Objekten an, die von der ursprünglichen Wunschliste des Klosters gestrichen worden waren, um einen Gegenbericht mit Argumenten gegen einige vorgenommene Streichungen zu verfassen.⁴ P. Adelhelm Rasts Notizen, die auf nicht nachvollziehbare Weise ins Staatsarchiv Aargau gelangten, obwohl sie keinen offiziellen Charakter besitzen, zeugen von vielen Emotionen. Für ihn war klar, dass «*Aarau*» nie das gleiche Interesse an Werken von Mitbrüdern⁵ haben konnte «*wie die eigene Klosterfamilie*». Für ihn hatte die aargauische Kantonsbibliothek einen klar «*protestantischen*» Hintergrund, und er schien über das grosse Interesse an katholisch assoziierten Werken befremdet.⁶ P. Rupert

¹ Erziehungsdirektor Schwarz an P. Superior in Sarnen, 1.07.1955, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch. Vgl. auch Doppel, Brief des Erziehungsdirektors Schwarz zum Bericht des Kantonsbibliothekars, in: CH-000051-7 A/0124/-03.

² Bedeutung: Die Sache ruft nach ihrem Herren.

³ P. Adelhelm Rast an P. Bonaventura Thommen, 26.07.1955, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁴ Amschwand, Notizen, ohne Datum, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch, und Notizen [Rast] ohne Datum, in: CH-000051-7 A/0124/-04.

⁵ Wie P. Johann Caspar Winterlin und P. Dominikus Tschudi.

⁶ Notizen [Rast], ohne Datum, in: CH-000051-7 A/0124/-04.

Amschwand führte über das für das Kloster enttäuschende Resultat offenbar Korrespondenz mit Hermann Wettstein. Dieser riet dem Konvent, nicht «*zu rasch grössere Konzessionen zu machen*», da die Sache für das Kloster ein «*erfreuliches Resultat zeitigen*» sollte. Ansonsten sollte das Kloster die Verhandlungen besser scheitern lassen. Er empfahl, mit Otto Mittler von der Bibliothekskommission zu verhandeln, da sich dieser nach Angaben von Regierungsrat Schwarz mit den dem Kloster unterbreiteten Vorschlägen einverstanden gezeigt hatte. Schwarz war ausserdem bereit, die Angelegenheit mündlich zu besprechen, was auch Wettstein unterstützte.¹

Im November 1955 nahm Abt Stephan Kauf² von Muri zu dem vom Regierungsrat unterbreiteten Vorschlag Stellung. Er bezweifelte, dass «*durch diesen Vorschlag der katholisch-konservativen Volkspartei Genüge getan wird. Ein aequivalenter Tausch von beiden Seiten wurde doch wohl nie angestrebt.*» Den gemachten Vorschlag betrachtete er als «*Basis für weitere Verhandlungen*», wobei er ein Treffen zur mündlichen Aussprache für den Januar 1956 vorschlug.³ In Absprache mit Erziehungsdirektor Schwarz wurde ein Termin für ein Treffen festgelegt. Schwarz wollte den Abt, der seinerseits P. Rupert Amschwand als Experten mitnahm, im Regierungsgebäude empfangen und die Gäste anschliessend zum Mittagessen einladen. Im Regierungsrat war man sich einig, dass «*es sich hier um einen aussergewöhnlichen Besuch*» handelte und die Geistlichen «*durch eine Delegation des Regierungsrates*» empfangen werden sollten.⁴ Am 30. Januar 1956 begrüsste Landammann Paul Hausherr die die beiden Gäste im Namen des Regierungsrates und würdigte diese Zusammenkunft als «*ein gewissermassen historisches Ereignis, ist es doch seit der Klosteraufhebung das erste Mal, dass der Abt von Muri-Gries im Aargauischen Regierungsgebäude empfangen wird.*»⁵

Aus den Notizen, die seitens des Kantons Aargau zum Treffen angefertigt wurden, geht hervor, dass an besagter Unterredung, neben den Gästen des Klosters Muri-Gries und den Regierungsräten Schwarz und Hausherr auch Nold Halder anwesend war. Abt Stephan Kauf betonte, dass die Initiative zum Kulturgütertausch nicht vom Konvent ausgegangen sei und dieser

¹ Wettstein an Amschwand, 18.09.1955, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

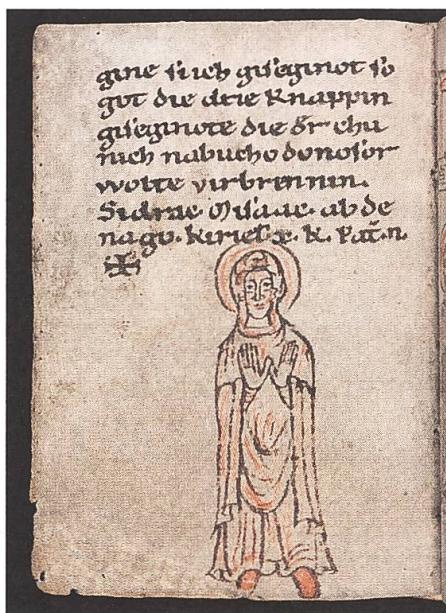
² Stephan Kauf (1907-1962), 1947-1962 Abt von Muri. Siehe dazu: Amschwand, Rupert, Brüschweiler Roman W., Siegrist Jean Jacques: *Muri*, in: *Helvetia Sacra* 1986, Abteilung III, Band I, Zweiter Teil, S. 951.

³ Kopie, Abt an Erziehungsdirektor Schwarz, 24.11.1955, in: CH-000051-7 A/0124/-07.

⁴ Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates, 10.01.1956, in: CH-000051-7 A/0124/-07.

⁵ Notizen betr. Besuch von HH. Stephan Kauf, Abt von Muri-Gries, ohne Datum und Verfasser, in: CH-000051-7 A/0124/-07.

«die Herausgabe gewisser Teile der Bibliothek als ein Geschenk betrachte». Allerdings hatte man seitens des Klosters das Gefühl, dass die Angelegenheit allzu sehr vom bibliothekarischen Standpunkt betrachtet wurde. Obwohl Verständnis für die Argumente des Kantonsbibliothekars vorhanden waren, leuchtete es den Patres nicht ein, weshalb Bücher, die die benediktinische Askese betrafen, zurückbehalten wurden. Allerdings war der Konvent auch nicht bereit, das bereits erwähnte Gebetbuch – das Agnesbüchlein – an den Kanton Aargau abzutreten. Auch wenn die Herkunft der Handschrift unsicher sei, so werde sie doch «traditionsmäßig als ein Zeugnis der habsburgischen Stifterfamilie betrachtet, der man heute noch aus Pietätsgründen verpflichtet» sei. Auf das Selbstbildnis von Caspar Wolf wurde nicht eingegangen. P. Rupert Amschwand gab zu bedenken, dass die Archivalien für das Kloster wesentlich wichtiger seien als die gedruckten Bücher und Handschriften und dass der Austausch sich womöglich auf die Archivalien beschränken sollte. Anderseits würde dem Konvent der Verzicht auf die Bücher schwerfallen, da die eigene Bibliothek «nicht bedeutend» sei. Abt Stephan Kauf war sich nicht sicher, ob das Kloster angesichts der unterschiedlichen Standpunkte ganz auf die Aktion verzichten sollte. Er befürchtete, «dass mit einer abschliessenden Aktion, die das Kloster nicht befriedigen würde, für später alle Möglichkeiten genommen sind, mit neuen Wünschen aufzuwarten. Nach wie vor besteht, vom Kloster aus gesehen, die grosse Hoffnung, doch einmal in ferner Zukunft die ganze Bibliothek zu bekommen.»¹



Illustrierte Seite 44v des Gebetsbuches Cod. Membr. 69 (Foto: Stiftsarchiv Muri-Gries in Sarnen, www.e-codices.unifr.ch).

¹ Ganzer Abschnitt nach: Notizen betr. Besuch von HH. Stephan Kauf, Abt von Muri-Gries, ohne Datum und Verfasser, in: CH-000051-7 A/0124/-07.

Regierungsrat Schwarz bat den Abt, «ein Zustandekommen der Tauschaktion nicht zu verhindern». Dies würde in den Kreisen der Partei nicht verstanden werden, selbst wenn nicht alle Wünsche befriedigt werden könnten. Auch Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar Halder verteidigte seinen Standpunkt. Er sah die Kantonsbibliothek als eine Einheit an, die nicht zerrissen werden sollte. Die Klosterbibliothek war dabei «*kein blosses Anhängsel*», sondern ergänzte sich innerhalb der Bibliothek mit anderen Abteilungen. In ihrer Gesamtheit bildete die Kantonsbibliothek ein «*Beispiel des Kulturwillens*» des Kantons Aargau und die Klosterbibliothek als Teil davon ein «*Zeugnis der Geistespflege im Freiamt, die während Jahrhunderten wirksam war*». Wenn dieser Bestand geschmälert würde, konnte dies auch den Aargauer Katholiken nicht gleichgültig sein, da es sich letztlich auch um ihr Kulturgut handelte. Auch Kantonsbibliotheken anderer Kantone blickten «*mit Sorge*» auf die Vorgänge im Aargau. Dies traf besonders für diejenigen Bibliotheken in den Kantonen Luzern, Solothurn und Tessin zu, die zu ihren Beständen ebenfalls Kulturgüter aus ehemaligen oder im Kanton aufgehobenen Klöstern zählten und mit Konsequenzen rechneten. Somit konnte nicht verhindert werden, dass sich die aargauische oder gar gesamtschweizerische Öffentlichkeit allenfalls mit der Aktion befassen würde. Deshalb musste die Angelegenheit in jedem Fall auch im aargauischen Grossen Rat verantwortet werden können, wobei ein Tausch dabei als das einzige taugliche Instrument angesehen wurde, auch wenn die Tauschmaterie einseitig verteilt war. An die Bedeutungslosigkeit der klösterlichen Bibliothek wollte Halder nicht recht glauben, da sie als die «*beste theologisch-philosophische Bibliothek von ganz Oberitalien*», einschliesslich der Sarner Bestände, galt.¹

Von Seite des Kantons wurde klargestellt, dass sich «*das Rad der Geschichte*» nicht zurückdrehen liess, und die bereinigte Liste somit als grosszügiges Entgegenkommen anzusehen sei. Trotzdem war man bereit, gewisse Streichungen zu prüfen und Vorschläge des Konventes entgegenzunehmen. Letztendlich waren die jeweiligen Standpunkte nun abgesteckt, und es wurde erwartet, dass vom Kloster die weiteren Wünsche schriftlich unterbreitet würden, die wiederum in der Bibliothekskommission und schliesslich vom Regierungsrat geprüft werden mussten. Aber «*man war sich näher gekommen*» und «*man hätte sich wahrscheinlich vor 10 oder 20 Jahren nicht träumen lassen*», dass eine Konferenz dieser Art überhaupt möglich gewesen wäre.²

¹ Ebd.

² Ganzer Abschnitt nach: Notizen betr. Besuch von HH. Stephan Kauf, Abt von Muri-Gries, ohne Datum und Verfasser, in: CH-000051-7 A/0124/-07

Im Mai 1956 trat die Bibliothekskommission erneut zusammen und Regierungsrat Schwarz informierte darüber, wie das Treffen mit den Gästen des Klosters Muri-Gries verlaufen war. Das anschliessende Mittagessen im Aarauerhof hatte in bestem Einvernehmen stattgefunden. Doch wurde die Kommission ungeduldig, die *«nun so lange sich hinschleppende Angelegenheit sollte endlich abgeschlossen werden können»*. Es wurde ein entsprechender Brief aufgesetzt, mit welchem der Abt um Beschleunigung der Angelegenheit ersucht wurde.¹

Das Zögern von klösterlicher Seite hatte allerdings einen Hintergrund. Bereits kurz nach der Unterredung in Aarau schrieb Abt Stephan Kauf an Hermann Wettstein und gab zum Ausdruck, dass ihm *«nicht ganz wohl zu Mute»* sei. Er hatte das Gefühl, dass die katholisch-konservative Fraktion nicht mehr ganz hinter ihrer ursprünglichen Forderung stand und auch nicht über Mittel verfügte, diese durchzusetzen. Ihn bestärkte dabei die Vermittlerrolle von Landammann Hausherr, der *«doch vor der Abstimmung so klar und bestimmt von der Rückgabe der Bücher sprach»*. Deshalb wollte der Abt wissen, wie es um die Meinung der Parteileitung stand, da diese *«schliesslich doch für unser Verhalten massgebend und leitend»* war. Sollte der Austausch zu stande kommen, würde das Angebotene auch als deren Geschenk betrachtet werden.² In seinem beigelegten Brief an die katholisch-konservative Partei schrieb er, dass der Konvent *«erstaunt»* war, dass der Kanton Aargau sich nicht mit den vorgeschlagenen Archivalien zum Austausch zufrieden gab und weitere Forderungen stellte, zumal vielen Wünschen des Klosters eine Absage erteilt worden war. *«U[nseres] E[rachtens] handelt es sich um eine wenigstens teilweise Rückgabe und Wiedergutmachung, um die die Formel des „Austausches“ den politisch tragbaren Mantel wirft. Gebender Teil ist der Kanton, unsere Gegengabe braucht und soll nicht gleichwertig sein. Deshalb sind wir nicht gewillt, die beiden Kostbarkeiten herauszugeben.»* Abt Stephan Kauf bat um die Meinung der Partei, ob das Kloster sich mit dem Angebot zufrieden geben sollte, oder das Kloster für weitere Wünsche von der Partei unterstützt werden würde.³

Hermann Wettstein versicherte, dass die Partei sich aus den Verhandlungen aus Rücksicht auf die laufende Zusammenarbeit zwischen Erziehungsdirektion und Kloster herausgehalten hatte, glaubte aber nicht an ei-

¹ Auszug aus dem Protokoll der Bibliothekskommission, 7.05.1956 und Entwurf für den Brief an den Abt von Muri-Gries, in: CH-000051-7 A/0124 07.

² Kopie Abt an Wettstein, 8.02.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

³ Kopie, Abt an die Parteileitung der KVP des Kantons Aargau, 8.02.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

nen Stimmungswandel. Doch hatte die Partei «*für sich allein nicht die Mittel*», die Forderungen durchzusetzen. Man hätte «*die Zustimmung zur Kantonsbibliotheksvorlage von der Gutheissung*» der Petition abhängig machen können, um mehr Druck zu erzeugen. Wettstein war aber überzeugt, dass hierfür «*die kulturell interessierten Kreise*» der Partei nicht mitgemacht hätten. «*Man darf nie vergessen, dass die Petition, wenn auch eine durchaus berechtigte, so doch auch eine sehr ungewöhnliche Forderung stellte und ein besonders heikles Gebiet betrifft.*» Allerdings musste Wettstein zugeben, dass «*vereinzelten Persönlichkeiten*» – und damit meinte er vor allem den vom Abt benannten Landammann Paul Hausherr – «*die Petition nicht besonders bequem war*». Seine eigene Loyalität gegenüber dieser Angelegenheit war jedoch ungebrochen.¹ Er liess es sich nicht nehmen, kurz darauf an Otto Mittler einen Brief zu schreiben und sich nach den Verhandlungen zu erkundigen. Dabei wies er darauf hin, dass der katholische Bevölkerungsteil auch wegen der zum Kulturgütertausch positiv lautenden Zusicherungen seitens des Regierungsrates «*bei der zweiten Abstimmung wesentlich besser gestimmt*» hatte. Würde der Tausch nun wegen den zusätzlichen Wünschen des Kantons und den Streichungen scheitern, so könnte dies «*speziell in unserm katholisch-konservativen Volksteil ungünstige Reaktionen auslösen, da man sich mit einem gewissen Recht getäuscht fühlen kann*».²

Otto Mittler setzte darauf Hermann Wettstein über die Gründe der Streichungen ins Bild und fügte hinzu, dass die zusätzlichen Wünsche des Kantons keineswegs als «*kategorische Bedingung hingestellt*» worden waren, sondern mehr als Anregung, damit der Beitrag des Klosters «*beim „Austausch“ mehr Gewicht*» erhielt. Er sah die Aktion aber nicht als gefährdet an, sollte der Konvent eine Herausgabe der Objekte ablehnen. Seiner Ansicht nach hatte es der Regierungsrat in der Hand, den Wünschen des Klosters noch etwas mehr entgegenzukommen als die Bibliothekskommission. Allerdings waren die Anträge auch noch nicht definitiv, da die Antwort des Klosters immer noch ausstehend war. Otto Mittler betonte, dass Regierungsrat Ernst Schwarz, ebenso wie Nationalrat Arthur Schmid, der Mitglied der Bibliothekskommission war, wesentlich dazu beigetragen hatten, einen Kompromiss zu finden. Auch wenn nun die Tauschaktion zwar nicht erreichte, was die Petition anstrebte, «*so nötigt sie doch den Aargau zu einer Geste, wie sie kein Schweizerischer Kanton seit den unseligen Zeiten des Klostersturms und des Kulturkampfes über sich gebracht hat. Die öffentlichen Bibliotheken der ganzen Schweiz verfolgen*

¹ Ganzer Abschnitt: Wettstein an Abt, 9.02.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Wettstein an Mittler, 10.02.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

deshalb die aarg. Sache mit Spannung, nicht zuletzt jede der katholischen Kantone, ent- hält doch die Zentralbibliothek Luzern noch weit grössere Bestände aus ehemaligem Klosterbesitz als die aarg. Kantonsbibliothek. Im übrigen denkt wohl niemand daran, zu erwarten, dass Muri-Gries mit der Uebernahme der Bücher das an ihm vor 115 Jahren verübte Unrecht für getilgt erklärt.»¹

In seiner Beunruhigung fragte Abt Stephan Kauf auch den ehemaligen Bundesrichter Jakob Strebler, der dem Kloster Muri-Gries durch seine Schulzeit in Sarnen aber auch als frater conscriptus² nahestand, um Rat. Dieser sah sich nicht in der Lage, selbst in der Sache Einfluss zu nehmen und riet, das Angebot anzunehmen, wenn nicht zu erwarten war, dass grundlegend mehr dabei herauskommen würde. «*Wer weiss, ob sonst eine Gelegenheit verpasst wird, die nicht mehr so bald kommt.*»³ Noch deutlicher und im gleichen Sinn äusserte sich Hermann Wettstein. Die Partei war zum Schluss gekommen, dass es «*dem freien Entscheide*» des Klosters überlassen bleiben musste, ob es die Tauschaktion zu Ende führen wollte oder nicht. Die KVP bedauerte die Streichungen und fand es verständlich, dass keine weiteren Objekte seitens des Klosters abgetreten werden wollten. Die Partei riet, der Bibliothekskommission Gegenargumente zu den Streichungen zu überreichen. Danach konnte eine unterstützende Aktion der Partei folgen, die immer noch hinter ihrer Petition stand.⁴ Hermann Wettstein schickte diese Informationen auch an P. Rupert Amschwand in Sarnen. Er riet dazu, dem Angebot zuzustimmen, «*nachdem sich das Kloster damit keiner Rechte begibt und es ganz unwahrscheinlich ist, dass in Zukunft sich wieder eine Gelegenheit bieten wird, Archivalien und Bücher des alten Klosters herauszubekommen. Auch der Umstand, dass die Behörden des Kts. Aargau die Rechtsnachfolgeschaft des Klosters implicite anerkennen und zu dem Geschäft Hand bieten, hat seine positiven Seiten.*»⁵

Die Worte trugen im Konvent viel zur Klärung bei und führten wohl letztlich zur Annahme des Kompromisses. Der Abt fand es schwierig, Argumente gegen die Streichungen zu finden, da das Argument, dass die Kulturgüter Eigentum des Klosters seien, nicht zählte, bibliothekarische Einwände aber liessen sich kaum finden. «*Ferner ist der Präzedenzfall einer gewissen „Rückerstattung“ sicher auch von Bedeutung, wie Dr. Mittler betont. Es ist ein erster Versuch einer gewissen Abfindung oder Versöhnung, wie immer man es nennen will,*

¹ Kopie, Mittler an Wettstein, 14.02.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Ein „eingetragener Bruder“. Gemeint ist ein Laie, der zwar im weltlichen Stand verbleibt aber als Mitbruder in einem Kloster aufgenommen wird.

³ Jakob Strebler an Abt, 10.02.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁴ KVP an Abt, 22.02.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁵ Wettstein an Amschwand, 22.10.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

obschon das „Opfer“ Aaraus nicht allzu hoch einzuschätzen ist. Unangenehm resp. unannehmbar wäre für uns nur, wenn Stimmen laut würden, durch diesen Tausch sei die Klosteraufhebung mehr oder weniger gut gemacht. Der Protest des Abtes vom Jahre 1841 gegen die Aufhebung des Klosters soll bestehen bleiben.»

Dennoch glaubte der Abt, dass ein Nachgeben seitens des Klosters den Beweis liefern konnte, dass der Konvent nichts Unmögliches verlangte, «*was bei der Behandlung der Klosterartikel auch eine gewisse Rolle spielen*» konnte. Er bedankte sich bei Wettstein, dass dieser sich so für das Kloster einzusetzen und meinte, dass ohne seine Initiative «*niemand von einer Rückgabe von Büchern aus der Muri Bibliothek reden würde*».¹

Anscheinend holte der Abt auch bischöflichen Rat zur Herausgabe der Archivalien ein, denn in einem Brief der bischöflichen Kanzlei Solothurn an den Abt wird darauf hingewiesen, «*dass das bischöfliche Archiv keine archiveigenen Bestände abgetreten hat noch abtreten wird*».² Schliesslich entschloss sich der Konvent doch noch einen Versuch zu unternehmen, einige wenige der bereits abgeschriebenen Objekte zu erhalten. P. Rupert Amschwand verfasste dazu eine Liste mit den gewünschten Objekten, wobei er sich bei den Archivalien an die Vorschläge von P. Adelhelm Rast³ hielt. Das Schreiben an den Regierungsrat wurde anscheinend mehrmals überarbeitet und auch Hermann Wettstein noch vorgelegt, der zu Präzision und mehr Diplomatie riet. In Sarnen war man «*stark zur Überzeugung gekommen, zu nehmen, was zu nehmen ist, ohne sich auf den Standpunkt der Legitimation zu stellen*».⁴

Im Juni 1956 traf nach vorgängigem Brief des Abtes Stephan Kauf auch die zweite Wunschliste von Sarnen in Aarau ein, die Stellung zu den vorgenommenen Streichungen nahm und einige gestrichene Objekte der Wiedererwägung zur Herausgabe empfahl. Dabei handelte es sich besonders um solche Dokumente, zu denen die «*Affinität besonders gross*» war, «*so- wohl vom ordens- und klostergeschichtlichen Standpunkt aus als auch wegen unserer Bindung an unser ehrwürdiges Gotteshaus, das wir fortwährend unsere geistige Heimat nennen*».⁵ Was die Wünsche seitens der Bibliothekskommission betraf, so

¹ Ganzer Abschnitt nach: Abt an Wettstein, 1.03.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Dr. J. Bannwart, bischöfliche Kanzlei Solothurn an [Abt], 21.04.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

³ Vgl. Notizen Rast, 4.03.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁴ Amschwand an Abt, 19.06.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁵ Amschwand an die Erziehungsdirektion, 25.06.1956, in: CH-000051-7 A/0124/-07.

wurde darum gebeten, es bei den 1953 offerierten Objekten zu belassen.¹ Ein weiterer Wunsch bestand in der Anfertigung von Fotokopien der «*wichtigsten Urkunden und Handschriften*». Besonders wichtig schien für das Kloster die rechtliche Frage zu sein. So wollte der Konvent «*mit diesem Ergebnis die historisch-rechtliche Frage betreffend das Eigentumsrecht an Bibliothek und Archiv unseres Klosters nicht präjudiziert haben*» und hoffte vielmehr, «*dass auch sie einmal eine glückliche Lösung finden wird*».² Diese Worte sollten das Gelingen des Tausches noch ernsthaft gefährden. Es scheint, als hätten die Berater des Klosters als auch der Konvent selbst unterschätzt, wie schwer ein explizit formulierter rechtlicher Standpunkt wiegen konnte.

Dritte Runde: Rechtlich unvereinbare Standpunkte

Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von 1955 wurde der vorgesehene Bücher- und Archivalientausch nur kurz erwähnt. Es wurde über die erste persönliche Kontaktnahme berichtet und dass die Aussprache aufgrund «*vorliegender Verzeichnisse, Berichte und Gutachten [...] in gegenseitiger Offenheit und Loyalität fortgesetzt*» wurde.³

Im Oktober 1956 wurde im Grossen Rat auf den Rechenschaftsbericht der Kantonsbibliothek eingegangen. Es schienen Gerüchte zu kursieren, dass die Kantonsbibliothek äusserst wertvolle Unikate an das Kloster abtreten würde. Die Kompetenz des Regierungsrates zur Durchführung dieses Tausches wurde angezweifelt, da es sich bei den Beständen möglicherweise um Staatsgut handelte.⁴ Regierungsrat Schwarz versuchte die Bedenken zu entkräften. Er schilderte, wie der Gedanke des Austausches zustande gekommen war und versicherte, dass die seitens des Klosters gewünschten Werke «*in erster Linie von kirchlicher Bedeutung*» seien und dass das Kloster

¹ Die Herausgabe von Cod. Chart. 69 und des Selbstportraits von Caspar Wolf war bereits vorher abgelehnt worden. Beim gewünschten Cod. Chart. 73 handelte es sich anscheinend um eine Kopie von Cod. Chart. 358, den das Kloster bereit war abzugeben. Die Cod. Chart. 77, 295, 307, 343, 373 (zu den jeweiligen Titeln siehe Fussnote S. 141, Nr. 4) befanden sich zu dieser Zeit in Gries und der dortige Stiftsarchivar, P. Adelhelm Rast, wollte die Handschriften nicht abgeben, da sie anscheinend «*sehr viele das innerklösterliche Leben betreffende Notizen enthalten*». Beilage zu P. Rupert Amschwand an die Erziehungsdirektion, 25.06.1956, in: CH-000051-7 A/0124/-07. Bei den Cod. Chart. 73, 77, 307 und 373 kam hinzu, dass sich das Kloster Muri-Gries bloss als deren Treuhänder betrachtete, da die Handschriften ursprünglich aus dem Kloster Hermetschwil stammten. Eine Herausgabe wurde daher gar nicht erwogen. Vgl. Notizen P. Adelhelm Rast, 4.03.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Abt an die Erziehungsdirektion, 24.06.1956, in: CH-000051-7 A/0124/-07.

³ Rechenschaftsbericht des Aargauischen Regierungsrates 1955.

⁴ Votum von Max Hänni, 23.10.1956, in: Verhandlungen des Grossen Rates 1956, S. 1058.

auch Vorschläge für Schriften gemacht habe, die es abtreten könnte. Er erklärte, «dass auf beiden Seiten Verständnis für diese Austauschaktion notwendig war, um überhaupt über diese heikle Frage sprechen zu können». Der ursprüngliche «vielleicht nur gesprächsweise» vorgetragene Wunsch einer Herausgabe der Klosterbibliothek sei nicht aufrechterhalten worden, da auch den interessierten Kreisen sich darüber im Klaren seien, dass «das Rad der Geschichte nicht zurückgedreht werden kann», sondern dass «man heute höchstens noch [...] miteinander reden kann und im gegenseitigen Vertrauen und Einvernehmen sieht, wie sich ein Austausch verwirklichen lässt; ein Austausch, wie er auch sonst üblich ist zwischen Bibliotheken.» Im Übrigen verneinte er die Herausgabe bedeutender Werke: «Immerhin sieht man, dass das Ausmass nicht sehr gross wäre: es würde sich heute um etwa 200-250 Bände handeln, und es ist nicht so, wie Hr. Hänni sagte, dass Unica – besonders bedeutende Werke – in diese Liste enthalten wären, sondern die Bibliothekskommission hat sich bis heute auf den Standpunkt gestellt, es könne sich nur um Werke handeln, die in der Kantonsbibliothek doppelt vertreten sind, oder die ganz eindeutig nicht das allgemeine Interesse finden und z.B. nur für die Geschichte des Klosters Muri von Bedeutung sind. [...] Der Regierungsrat ist nicht der Auffassung, dass er nun hier Staatsgut, wertvolle Vermögensteile der Kantonsbibliothek abtreten könnte, sondern er ist sich klar, dass das eine sehr bedeutende Angelegenheit ist, und er ist auch bereit, wenn es einmal soweit ist Ihnen in jeder Beziehung Rechenschaft abzulegen.»¹

Die Aussage des Regierungsrates weist darauf hin, dass der Austausch in der Form wie er abließ auch eine Gratwanderung für die Regierung in der Öffentlichkeit darstellte. Der Grosse Rat musste mit vagen Ausführungen beruhigt werden. Dem Wert der Schriften wurde die hohe Bedeutung des Austausches gegenübergestellt. Einmischungen und eine weitere Politisierung der Verhandlungen mussten verhindert werden, um die Verhandlungen unter diesen Vorzeichen – ein Entgegenkommen beiderseits ohne Verzicht auf die jeweiligen Standpunkte – zu Ende zu bringen.

Im «Aargauer Volksblatt» wurde die Diskussion über den Kulturgütertausch aus dem Grossen Rat aufgenommen. Dort wurde festgestellt, dass die Regierung zwar bestrebt sei, mit dem Kloster Muri-Gries ein gütliches Abkommen zu treffen, was lobenswert sei. «Aber man sieht es voraus: das Kloster Muri-Gries wird da nicht gut wegkommen: die schönsten und wertvollsten Bücher wird der Aargau wohl kaum herausgeben.»²

Nun waren die Verhandlungen aus verschiedenen Gründen ins Stocken geraten. Im August 1956 berichtete Hermann Wettstein, dass die Biblio-

¹ Verhandlungen des Grossen Rates 1956, S. 1059.

² Aus dem Grossen Rat, 24.10.1956, in: Aargauer Volksblatt Nr. 248.

theekommission zwar alle Unterlagen des Klosters vorliegen, aber keinen Beschluss gefasst hatte, da viele Mitglieder, Nold Halder gar aus gesundheitlichen Gründen, abwesend waren. Nach Wettstein sollte sich die Sache in die Länge ziehen jedoch bald zu einem guten Abschluss kommen.¹ Anscheinend war er selbst nicht in die Diskussionen eingeweiht, die im Hintergrund abliefen oder wollte den Konvent nicht beunruhigen. Zunächst hatte der explizit formulerte Standpunkt des Klosters Muri-Gries, das nicht auf seinen Anspruch auf die Klosterbibliothek und das Klosterarchiv verzichten wollte und sich als rechtmässiger Besitzer der Kulturgüter betrachtete, in Aarau Konsternation hervorgerufen. Der Brief des Abtes veränderte in den Augen der Bibliothekskommission «*die Basis der bisherigen Verhandlungen von grundauf*».²

Nach seiner Genesung verfasste Kantonsbibliothekar Halder im März 1957 einen 15-seitigen Bericht, in dem er den Hergang der bisherigen Verhandlungen aufzeigte. Die Bibliothekskommission war im Februar zur Feststellung gelangt, «*dass man auch ohne Berücksichtigung des geringen Entgegenkommens der Gegenseite, nicht mehr mit gutem Gewissen von einem Tausch sprechen könne. Tausch ist rechtlich eine wechselseitige Uebertragung von gegenseitigem Eigentum an Sachen. Wenn der Abt das Eigentum des Kantons in Frage stellt, so ist dem Tauschgedanken die Grundlage entzogen. Was das Kloster letzten Endes erstrebt ist die schrittweise Restitution, von der schon in der mündlichen Aussprache die Rede war. Mit diesem Anspruch werden aber öffentlich-rechtliche Interessen tangiert. Es ist jedoch nicht die Aufgabe der aargauischen Behörden, diese Ansprüche durch „Rückerstattung“ von Staatsgut zu decken. Jede Aktion zu Gunsten des Klosters kann nur auf der Basis unseres Staatsrechtes erfolgen. [...] Die Bibliothekskommission sah durch die Haltung des Abtes auch die mit der Tauschaktion beabsichtigte Geste der Befriedung konfessioneller und politischer Divergenzen gefährdet. Sie erwartet billigerweise vom Abt keinen Widerruf seiner auf kirchlichem Recht basierenden Aeusserung über das aargauische Staatseigentum, erachtet aber eine moralische Geste des Kantons unter diesen weitergehenden Gesichtspunkten als illusorisch.*»³

Die Bibliothekskommission konnte sich durch diese Umstände nicht zu einer Weiterführung der Verhandlungen entschliessen und liess durch die Erziehungsdirektion einen Antrag an den Regierungsrat stellen, er sollte die

¹ Wettstein an Amschwand, 15.08.1956, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Aargau, 3.08.1957, in: CH-000051-7 A/0124/-08.

³ Halder, Nold, Bericht über das Austauschverfahren in Sachen Akten und Bücher des ehemaligen Klosters Muri, S. 15, 15.03.1957, in: CH-000051-7 A/0124/-08.

Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei¹ auf die entstandenen Probleme aufmerksam machen. «Nach der Auffassung der Bibliothekskommission ist die Weiterverfolgung des Verfahrens in irgend einer Richtung von der Stellungnahme der Herren Initianten des Austauschgedankens abhängig [...].»² Der Regierungsrat beschloss darauf im August 1957 die KVP über den Stand der Verhandlungen aufzuklären. Beiliegend wurde eine Kopie des Briefes von Abt Stephan Kauf geschickt. Der Regierungsrat wollte vor allem wissen, ob die Partei den Standpunkt des Abtes teilte und eine «jetzige teilweise und spätere vollständige Rückerstattung vorbehaltenen Eigentums» für möglich hielt. Ausserdem erinnerte er daran, dass «nach Zustandekommen eines Austausches, von Seiten der Konservativ-Christlichsozialen Partei keine weiteren Begehrungen mehr gestellt oder unterstützt werden» sollten.³

Im November 1957 folgte die Antwort der Partei. Sie betonte ihr Engagement nach der vom Regierungsrat erfolgten Zusicherung im Abstimmungskampf um den Neubau der Kantonsbibliothek. Der Anteil katholischer Stimmen habe in der Folge um 21% gegenüber der ersten Abstimmung zugenommen, ein Umstand, der «bei der Stellungnahme zu der noch pendenten Frage eine grosse Bedeutung zukommt. Die vielen Streichungen auf der Wunschliste des Klosters Muri-Gries, wie sie die Bibliothekskommission in Vorschlag bringt, beeinträchtigen tatsächlich den Eindruck der noblen Geste, mit der wir vor der Abstimmung über die Bibliotheksvorlage rechnen zu können glaubten.» Aus diesen Gründen brachte die Partei Verständnis dafür auf, dass das Kloster Muri-Gries keine weiteren Objekte aushändigen wollte. Was die unterschiedlichen Standpunkte anging, so war sie der Meinung, «dass das zur Diskussion stehende Austauschverfahren lediglich eine Zweckmässigkeitsmassnahme darstellen kann, die es den beiden Partnern ermöglicht, ihre grundsätzlichen Rechtsstandpunkte aufrechtzuerhalten. Welche Auffassung bezüglich der Legalität der Klösteraufhebung und des Erwerbs ihrer Güter durch den Staat bei der kath.-kons. Volkspartei von jeher vertreten wurde, dürfte allgemein bekannt sein, ist aber im konkreten Fall nicht von Bedeutung, da ja vom Staat nicht eine Wiedergutmachung verlangt wurde, sondern nur eine Geste im Zusammenhang mit dem Bibliotheksneubau.»

¹ Die KVP benannte sich 1957 in Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei um. Als Abkürzung wird im Text weiterhin KVP verwendet. Siehe dazu: Altermatt, Urs. Christlichdemokratische Volkspartei (CVP), in: e-HLS.

² Entwurf, Erziehungsdirektion an Regierungsrat, ohne Datum, in: CH-000051-7 A/0124/-08.

³ Regierungsrat an die Konservativ-Christlichsoziale Volkspartei, 3.08.1957, in: CH-000051-7 A/0124/-08.

Die Partei sah es allerdings «praktisch als ausgeschlossen» an, dass nach einem «befriedigenden Abschluss der Austauschaktion in absehbarer Zeit in dieser Sache» irgendwelche Forderungen ihrerseits gestellt werden sollten.¹

Trotz dieser Probleme waren die Abklärungen zur Tauschaktion zwischen Kanton und Kloster weitergelaufen. Noch im Sommer 1956 hatte der Kantonsbibliothekar seinen dritten Bericht verfasst, in dem er zu den abermaligen Wünschen der Patres Stellung nahm. Zu einer Herausgabe von Bibeln und Werken von Marquard Herrgott konnte er sich nicht entschließen. Allerdings sah er ein mögliches Entgegenkommen bei den Werken von Gabriel Bucelin und den Handschriften von Abt Dominikus Tschudi, obwohl diese bereits im Katalog von Alfons Schönherr beschrieben worden waren. Auch einige Werke Winterlins² konnten seiner Meinung nach abgegeben werden, da sie, obwohl aus der Schreibstube P. Johann Caspar Winterlins stammend, nur in einem Fall tatsächlich seine Handschrift trugen und daher das Interesse an den Manuskripten nur bedingt war. Enttäuscht zeigte sich Halder über den abschlägigen Bescheid vom Kloster. Er sah nicht ein, weshalb das Portrait von Caspar Wolf nicht herausgegeben wurde, zumal dieser mit dem Kloster «keine Beziehung hatte, und das Bildnis künstlerisch unbedeutend ist». Ebenso urteilte er über das Gebetbuch, den Cod. Membr. 69. Dennoch sah er die Möglichkeit, von den 17 seitens des Klosters gewünschten Objekten, zehn abzugeben.³ Bezuglich der Fotokopien schrieb er an P. Rupert Amschwand, um abzuklären, welche Objekte kopiert werden sollten und die Kostenübernahme zu regeln.⁴ P. Rupert Amschwand antwortete, dass der Konvent davon ausging, dass die Kostenübernahme durch den Kanton Aargau erfolgen würde, da das Kloster sich mit vielen Streichungen abfinden musste. Für mögliche Kopien schlug er die 1261 Originalurkunden sowie das Jahrzeitbuch von P. Johann Caspar Winterlin von 1631⁵ vor.⁶

Im Dezember 1957 tagte die Bibliothekskommission erneut und kam zum Schluss, dass die Tauschaktion doch «im früher beschlossenen Rahmen

¹ Ganzer Abschnitt: KVP an Regierungsrat, 28.11.1957, in: CH-000051-7 A/0124/-08.

² CH-000051-7 AA/6133 (Regula sanctissimi patris nostri Benedicti), CH-000051-7 AA/6134 (Constitutiones et statuta de forma et ordinatione congregationis Helveto-Benedictinae) und CH-000051-7 AA/6136 (Ordo induendi novitium habitu probationis).

³ Halder, 3. Bericht des Kantonsbibliothekars zur Bücherliste der Konventualen von Muri-Gries/Sarnen, ohne Datum, in: CH-000051-7 A/0124/-08.

⁴ Kopie, Halder an Amschwand, 21.07.1956 und 24.01.1957, in: CH-000051-7 A/0124/-08.

⁵ Signatur CH-000051-7 AA/4956.

⁶ Amschwand an Wettstein, 7.02.1957, in: CH-000051-7 A/0124/-08.

durchzuführen» war, wobei sie nicht von der Gegenleistung abhängig gemacht werden sollte, obwohl die Wünsche seitens des Kantons Aargau aufrechtzuerhalten seien. Zwar zeigten sich einzelne Mitglieder enttäuscht über die Antwort der KVP doch die Mehrheit sprach sich dafür aus, den Tausch gar mit der erweiterten Wunschliste gemäss dem Urteil Nold Holders zu genehmigen. Er selbst war zum Schluss gekommen, dass *«im Kreis des Konvents zwei Strömungen bestehen: Die einen halten nach wie vor an der Restituirierung der gesamten Bibliothek im Sinne eines Fernzjels fest; die anderen würden momentan auf die Bibliothek verzichten und sich nur auf den Tausch der Archivalien beschränken.»* Otto Mittler wollte schon aus politischen Gründen den Tausch nicht nur auf die Archivalien beschränken. Bei der zu kommunizierenden Zustimmung sollte schliesslich deutlich werden, *«dass die ganze Aktion nicht den Sinn einer ganzen oder teilweisen Wiedergutmachung sondern einer freiwilligen freundlichen Geste gegenüber dem Konvent haben könne».*¹ Entsprechend lauteten auch die Anträge an den Regierungsrat, die sich für den Tausch aussprachen. Es wurde anerkannt, dass der Kompromiss für beide Parteien schmerzliche Verzichte bedeutete, die sich allerdings nun *«hüben wie driben die Wagschale halten»* sollten. Die Kommission hoffte, *«dass auch die Parteileitung [KVP] sich diese Auffassung in Anbetracht der nicht leicht zu nehmenden historischen, politischen und staatsrechtlichen Probleme, die durch die Aktion aufgeworfen wurden, zu eigen»* machte. Als Entgegenkommen seitens des Kantons wurde ausserdem vorgeschlagen, die Fotokopien der Urkunden und Handschrift nicht dem Kloster zur Last zu legen.² In der Beilage des Antrages an den Regierungsrat befand sich nun die bereinigte Liste der abzugebenden sowie zu empfangenden Kulturgüter.³ Am 2. Mai 1958 wurde der Entscheid über die Tauschaktion gemäss dem Antrag der Bibliothekskommission vom aargauischen Regierungsrat gutgeheissen.

Abschluss

Der Vorstand der KVP wurde über den Entscheid des Regierungsrates, den Kulturgütertausch gutzuheissen, informiert, wobei auch die Liste der zu tauschenden Kulturgüter sowie eine Kopie des Schreibens an den Abt von Muri beigelegt wurde. Von der Parteileitung erwartete der Regierungsrat

¹ Protokoll der Bibliothekskommission, Sitzung vom 20.12.1957, in: CH-000051 R06.1958/0967.

² Erziehungsdirektor an Regierungsrat, 21.04.1958, in: CH-000051-7 A/0124/-09.

³ Vgl. Anhang.

folgendes: «*Wir hoffen, dass Sie mit uns erwarten, der endliche Abschluss der vorgesehenen Tauschaktion werde, vor allem in Anbetracht der besonderen Umstände und heikeln Verhältnisse, jenen Zweck einer Geste des „Good will“ des aargauischen Staates gegenüber dem Kloster Muri-Gries in befriedigender Weise erfüllen, wie er in der seinerzeitigen Initiative, in Ihrer Resolution und zuletzt noch in Ihrem Schreiben vom 28. November zum Ausdruck kam.»¹*

Im Kloster Muri-Gries scheint man kaum über die Beunruhigung informiert gewesen zu sein, die das äbtliche Schreiben 1956 in Aarau ausgelöst hatte. Einzig Hermann Wettstein hatte P. Rupert Amschwand im Winter 1957 kurz informiert, dass die Partei «*dieser Tage wieder auf eine Anfrage des Regierungsrates eine eindeutige Antwort gegeben*» habe und dass ein Ende der Angelegenheit noch nicht absehbar sei.² Im Juni 1958 kam dann für den Konvent überraschend die klare Antwort in Form der Zustimmung des Regierungsrates zum Tausch nach dem bereits erwähnten Modus. Der Brief des Regierungsrates betonte den Kompromisscharakter des Austausches und machte klar, dass es sich hierbei nicht um eine Wiedergutmachung, sondern um eine freundliche Geste handelte. Kurz darauf schrieb auch Hermann Wettstein an den Abt von Muri. Nach eigener Aussage wollte er den Entscheid des Konventes nicht beeinflussen, dennoch sprach er sich für die Annahme der Vorschläge aus, da das Kloster damit «*nicht auf seinen grundsätzlichen Rechtsstandpunkt*» verzichten musste und dabei doch einige Kulturgüter und Fotokopien als Zugabe gewann. Er machte auch klar, dass es eine einmalige Gelegenheit war, den Tausch in dieser Form durchführen zu können und sah ein «*positives Moment*» darin, dass «*sich die Regierung auf die Verhandlungen eingelassen und die Rechtsträgerschaft des Kloster anerkannt*» habe.³

Grundsätzlich waren die Mönche von Muri-Gries dafür, den Tausch in dieser Form durchzuführen. Mühe wurde allerdings mit einem Satz des regierungsrätlichen Briefes bekundet: «*Die Behörden des Kantons Aargau, der durch einen geschichtlichen Akt in den Besitz der Klosterbibliotheken und – Archive gelangt ist, können über dieses staatsrechtlich verankerte und unantastbare Eigentum des Kantons nur in voller Verantwortung gegenüber Staat und Volk verfügen.*»⁴ Trotzdem stimmte das Kapitel im Priorat Gries zwölf zu zwei für den Kulturgütertausch, allerdings unter der Voraussetzung, dass die «*Rechte*» nicht preisgegeben und «*dariüber vorher Rechtskundige beraten*» würden. Man war sich ausser-

¹ Regierungsrat an den Vorstand der KVP, 3.06.1958, in: CH-000051-7 A/0124/-09.

² Wettstein an Amschwand, 3.12.1957, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch

³ Wettstein an Abt, 18.06.1958, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁴ Regierungsrat an Abt, 2.06.1958, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

dem nicht sicher, ob Archivalien, die ursprünglich von Hermetschwil stammten, ohne die Zustimmung der Schwestern herausgegeben werden durften. Der Abt beauftragte P. Rupert Amschwand, P. Adelhelm Rast und P. Dominik Löpfe ein Gutachten über die Vorschläge des Kantons Aargau anzufertigen. Es musste eine Antwort darauf gefunden werden und auch das Kapitel in Sarnen sollte noch über die Angelegenheit befinden.¹ An Hermann Wettstein schrieb der Abt, dass nach dem juristischen Gutachten grundsätzlich eine Annahme der Vorschläge geplant war, sofern «*damit keine Rechte preisgegeben und von der Verwahrung, die Abt Adalbert Regli gegen die Aufhebung einlegte, nichts zurück [genommen werden musste]*». - «*Kirchenrechtlich betrachten wir uns immer noch als Eigentümer und halten daran fest, dass der Staat durch einen widerrechtlichen Akt in den Besitz kam, den weder die Zeit noch einseitige Gesetzgebung zu legalisieren vermag. Dabei wollen wir durchaus nicht unzeitgemäß Forderungen stellen oder das Verlangen bekunden, einst (?) alles wieder zurückzuerhalten, sondern nur uns den Weg für eine Wiedergutmachung nicht versperren. [...] wenn jener Satz nicht im Schreiben der Regierung stünde, ginge uns die Annahme leichter.*

Wohl richtigerweise nahm der Abt an, dass dieser Satz die Antwort auf sein eigenes Schreiben war, das bei der Bibliothekskommission ein Jahr zuvor Missfallen erregt hatte.²

Für die juristische Frage, ob das Kloster etwas von seinen Rechten preisgab, wenn es den als problematisch angesehenen Passus aus dem regierungsrätlichen Schreiben schweigend überging, wurde Eugen Isele³, Ordinarius für Kirchenrecht, Völkerrecht und Sozialversicherungsrecht an der Universität Fribourg, P. Cyprian Moser⁴ von Einsiedeln und den frater conscriptus und ehemaligen Bundesrichter Jakob Strebli angefragt.⁵ Alle beigezogenen Experten waren der Meinung, dass es sinnvoll war, den eigenen Rechtsstandpunkt nochmals klar zu formulieren. Während Isele diesen Standpunkt besonders betonen wollte, riet Strebli, nach der vorhandenen Stimmung zu urteilen und machte Vorschläge, in welcher Form der Regierung geantwortet werden konnte. P. Cyprian Moser meinte, dass ein eifa-

¹ Abt an [Amschwand], 24.06.1958, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Abt an Wettstein, 5.06.1958, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

³ Gauch, Caroline: Isele, Eugen, in: e-HLS.

⁴ P. Cyprian Moser (Nr. 871) im Professbuch von Einsiedeln, in: http://www.klosterarchiv.ch/e-achiv_professbuch_liste.php?kapitel=20.%20Professen%20unter%20Abt%20Ignaz%20Staub%201923-47.

⁵ Amschwand an Isele, 27.06.1958, und [Abt] an P. Cyprian Moser, 28.06.1958, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

cher Passus mit Hinweis auf die «*Wahrung seiner Rechte und Ansprüche*» genügen sollte. P. Rupert Amschwand teilte Jakob Strebels Ansicht und schrieb an den Abt, dass er seit langem der Meinung war, dass entgegengenommen werden sollte, was angeboten wurde. «*Die Rechtsfrage liegt nicht an ein paar Papieren, sondern an der Existenz der Abtei in Muri. Mit dieser Aktion wird die Rechtsfrage überhaupt nicht berührt. Der beanstandete Passus ist für den Regierungsrat ein Postulat der politischen Klugheit gegenüber den Grossen Rat.*»¹

Schliesslich fragte der Abt auch die Äbtissin von Hermetschwil-Habsthal um ihre Meinung zur Übergabe der Hermetschwiler Archivalien an. Äbtissin M. Scholastica Beil versicherte ihm, dass sie gegen die Abgabe der Akten nichts einzuwenden habe.²

Am 11. Juli 1958 wurde im Kapitel von Sarnen über den Kulturgütertausch nach dem Modus, auf den man sich geeinigt hatte, abgestimmt. Erklärend wurde der Ablauf der bisherigen Verhandlungen beschrieben und die Fakten des Tausches aufgezeigt. Schliesslich wurde auch erwähnt, dass Fachleute und Juristen zur Annahme rieten. In der Diskussion gab es dann Stimmen, die meinten «*man habe zu rasch klein beigegeben*». Die Mehrheit war jedoch der Auffassung, man sollte «*unter Rechtsverwahrung auf die verbleibenden Bestände*» zustimmen. Drei Viertel der 24 Anwesenden stimmten für den Aktentausch.³

Für die Ausarbeitung der Antwort an den Regierungsrat wurden weitere Ratschläge, unter anderem von Hermann Wettstein und dem damaligen Landammann von Obwalden und späteren Bundesrat, Ludwig von Moos, eingeholt. Im November 1958 konnte der Abt von Muri dem Regierungsrat eine positive Antwort auf den gemachten Vorschlag geben. Die Rechtsfrage wurde dabei folgendermassen gelöst: «*Die Bedeutung des Rechtsstandpunktes aus der Sicht des Staates Aargau in Ihrem geschätzten Schreiben glauben wir nicht so auslegen zu müssen, als ob die hohe Regierung damit in eine grundsätzliche Diskussion eintreten wollte. Wir bitten daher um Verständnis, wenn auch wir unsern Standpunkt grundsätzlich wahren und erklären, dass dieses Abkommen unsererseits nicht einen Verzicht auf alte Rechtsansprüche bedeutet.*»⁴

Es wurde den Archivaren Nold Halder und P. Rupert Amschwand überlassen, die genaue Übergabe auszuhandeln. Halder wollte dem Benedik-

¹ Amschwand an Abt, 10.07.1958, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

² Äbtissin an Abt, 16.07.1958, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

³ CH-000902-1, Protokoll der Kapitularkonferenzen im Kollegium Sarnen, AC Sarnen 2 1941-1969, S.107f.

⁴ Abt an Regierungsrat, 21.11.1958, in: CH-000051-7 A/0124/-09.

tinerkollegium in Sarnen die versprochenen Bestände noch vor dem April 1959 zusenden und erwartete, dass die Objekte aus Sarnen dann in Aarau eintreffen würden.

Doch es sollte weitere Verzögerungen geben. Für die Verhandlungen hatte sich das Kloster auf die älteren Handschriftenverzeichnisse, die auf die Ordnung von P. Martin Kiem¹ zurückgingen, gestützt. Der Handschriftenbestand, der damals wie heute auf die beiden Priorate Sarnen und Gries verteilt ist, war im Vorfeld anscheinend nicht mit dem Verzeichnis nach Kiem abgeglichen worden und so kam es, dass einzelne an den Kanton Aargau versprochene Werke nicht aufzufinden waren. P. Rupert Amschwand setzte Hermann Wettstein davon in Kenntnis. Dieser fragte sich, ob es unter diesen Umständen «nicht opportun wäre, dass von Ihnen – quasi als Wiedergutmachungsgeste – noch einige Abstriche an den vom Staat Aargau herauszugebenden Werken gemacht würden. [...] Dass die erwähnten Werke nicht mehr vorhanden sind, scheint mir weniger tragisch als der Umstand, dass die frühere Behauptung der Bibliothekorgane, die wertvollen Werke seien bei den Klöstern gar nicht so sicher aufgehoben und würden gelegentlich doch veräussert, damit eine gewisse Richtigkeit anzunehmen scheint, wenigstens bei gewissen Uebelwollenden. Es wäre erwünscht, dass dieser Eindruck möglichst verwischt wird.»²

Im Juli 1959 sah sich der Abt gezwungen den Regierungsrat über den ihm peinlichen Umstand zu informieren. Er schrieb an die Erziehungsdirektion mit Kopie an den Kantonsbibliothekar und Staatsarchivar, dass fünf der versprochenen Archivalien im Kloster nicht auffindbar waren.³ Er vermutete, dass die Bände während dem Ersten Weltkrieg verschollen waren, als das Archiv in Gries an «verschiedenen Orten in Sicherheit» gebracht worden war. Der Abt bat die Erziehungsdirektion, «den unterlaufenen Fehler entschuldigen zu wollen, und [gab] der Hoffnung Ausdruck, dass die Tauschaktion deswegen nicht schaden leidet». ⁴

Im November 1959 hatte die Bibliothekskommission über die veränderten Umstände und den weiteren Fortgang des Kulturgütertausches zu

¹ P. Martin Kiem hatte um 1900 das Archiv des Klosters Muri Gries sowie die Handschriften neu geordnet und erschlossen.

² Wettstein an Amschwand, 14.03.1959, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

³ Nr. 358, 362, 447, 464 und 470 (für die genaue Bezeichnung des Inhaltes siehe das Verzeichnis der getauschten Kulturgüter im Anhang) waren nicht auffindbar, wobei sich nach Aussage des Abtes die Nr. 358 inhaltlich mit der Nr. 357, während Nr. 464 sich inhaltlich mit den Nrn. CH-000051-7 AA/4118 bzw. CH-000051-7 AA/4127 gemäss dem Repertorium von Walther Merz decken sollten.

⁴ Abt an Erziehungsdirektion, 11.07.1959, in: CH-000051-7 A/0124/-09.

befinden. Trotz Befremden über die Tatsache, dass der Tausch nicht wie vereinbart ablaufen sollte, wurde dafür gehalten, die Angelegenheit doch zum Abschluss zu bringen.¹ Entsprechend schrieb Nold Halder an P. Rupert Amschwand, dass «*mit Bedauern die Mitteilung Ihres Hw. Herrn Abtes über den Verlust einiger zum Tausch bestimmter Aktenstücke zur Kenntnis genommen*» wurde. So warf dies «*einen leichten Schatten über die mit soviel gegenseitigem guten Willen durchgeführte Tauschaktion*». Trotzdem sollte der Tausch unverzüglich seinen Abschluss finden. Halder hatte bereits eine Speditionsfirma mit dem Transport der Kulturgüter nach Sarnen beauftragt. «*Der endliche Abschluss der Tauschaktion wird sicherlich auch die letzten Schatten verscheuchen und den Weg zur wissenschaftlichen Zusammenarbeit unserer Bibliotheken und Archive –wie bisher – frei halten.*»²

P. Rupert Amschwand bestätigte vier Tage später die Ankunft der Bücher in Sarnen und teilte dem Kantonsbibliothekar mit, dass er sogleich die zum Tausch bestimmten Objekte abschicken wollte. Inzwischen waren zwei der fünf unauffindbar geglaubten Archivalien³ wieder aufgetaucht.⁴ Auch Hermann Wettstein wurde von ihm über den vollzogenen Tausch in Kenntnis gesetzt. P. Rupert Amschwand war überzeugt: «*Solche Gelegenheiten sind ganz selten, und die unsrige kehrt nicht wieder, auch dann nicht, wenn Neu-Muri in Alt-Muri wieder aufleben sollte.*»⁵

Am 25. Februar schrieb der Regierungsrat des Kantons Aargau an den Abt von Muri, dass er «*das Austauschverfahren als abgeschlossen*» erachtete. Er hoffte, «*dass die durchgeführte Aktion das Einvernehmen der Partner gefestigt hat und dass der Weg zur gedeihlichen wissenschaftlichen Zusammenarbeit unserer Archive und Bibliotheken weiterhin frei liegt.*»⁶ In seiner Antwort an den Regierungsrat dankte der Abt im Namen des Konventes von Muri-Gries «*für den Geist guten Willens, in dem die Hohe Regierung den Gedanken eines Austausches aufgenommen und verwirklicht hat. Möge dieser Geist loyaler Zusammenarbeit stets lebendig bleiben.*»⁷ Damit fand die 13 Jahre zuvor initiierte und durch langwierige Verfahren in

¹ Auszug aus dem Protokoll der Sitzung der Bibliothekskommission, 24.11.1959, in: CH-000051-7 A/0124/-09.

² Halder an Amschwand, 3.02.1960, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

³ Die Nrn. 358 und 464 (für die genaue Bezeichnung des Inhaltes siehe das Verzeichnis der getauschten Kulturgüter im Anhang).

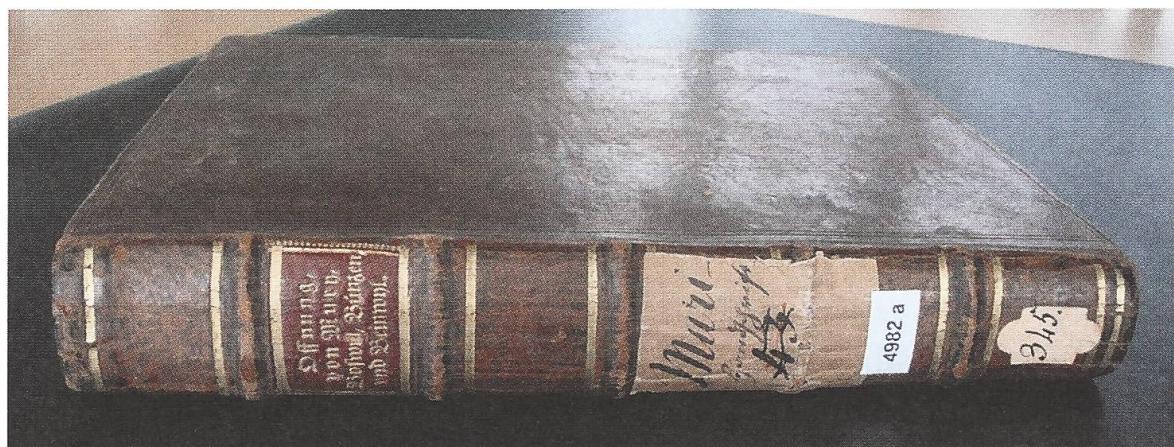
⁴ Amschwand an Halder, 6.02.1960, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁵ Kopie, Amschwand an Wettstein, 8.02.1960, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁶ Regierungsrat an Abt, 25.03.1960, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

⁷ Kopie, Abt an Regierungsrat, 7.03.1960, in: CH-000902-1, Akten zum Kulturgütertausch.

die Länge gezogene Angelegenheit des Kulturgütertausches ihren endgültigen Abschluss.



Auch bei den getauschten Archivalien, die sich heute im Staatsarchiv Aargau befinden, ist die Herkunft aus dem Stiftsarchiv Muri-Gries gut sichtbar (Staatsarchiv Aargau: CH-000051-7 AA/4982a, Offnungen des Klosters Muri 1568-1684). Neben der neuen Signatur 4982 a befindet sich das aus dem Kloster stammende Signaturschild mit der Nummer 345.

Die Öffentlichkeit schien vom Abschluss der Sache fast gänzlich ausgeschlossen: Im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von 1960 hiess es nur, dass dem Stiftsarchiv Muri-Gries «292 Filme und 143 Vergrösserungen von Archivalien des Klosters Muri übergeben» worden waren.¹ Mit keinem Wort wurde der Kulturgütertausch erwähnt, nicht einmal der eingegangene Zuwachs an Archivalien. Auch in den untersuchten zeitgenössischen Zeitungen fand das Thema kein Interesse. Einzig Nold Halder erwähnte den Abschluss des Kulturgütertausches in seinem Fünfjahresbericht, der in der *Argovia* abgedruckt wurde. Nach sorgfältiger Abklärung «aller damit verbundenen politischen, juristischen und bibliothekarischen Fragen» hatte der Tausch seinen Abschluss gefunden. Er berichtete, dass 262 Bände der ehemaligen Klosterbibliothek Muri «rein theologischen Inhalts» und 32 Aktenbände und Mappen über innerklosterliche Angelegenheiten, gegen 19 Archivbände, die vor allem das Freiamt betrafen, getauscht werden konnten.² Nach grösserem medialen Echo im Zusammenhang mit dem Neubau von Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Kunstmuseum in den Jahren 1952 und 1954 hatte der Tausch, wie es

¹ Rechenschaftsbericht des Regierungsrates 1960, S. 157.

² Halder, Nold: *Staatsarchiv und Kantonsbibliothek. Fünfjahresbericht 1955 bis 1959*, in: *Argovia* 72, Aarau 1960, S. 372.

wohl von allen Beteiligten beabsichtigt war, im Stillen seinen Abschluss gefunden.

Ausblick

Die Untersuchung der Quellen hat klar gezeigt, dass der Kulturgütertausch letztlich vor allem durch das Engagement von wenigen Personen zustande kam. Ohne Hermann Wettstein wäre wohl niemand auf die Idee gekommen, einen derartigen Tausch überhaupt anzuregen. Bei ihm selbst waren zweifellos auch seine persönlichen Beziehungen als ehemaliger Sarner Schüler und das gute Verhältnis zum Abt von Muri und den Patres in Sarnen ausschlaggebend für sein Engagement. Seine Rolle als Initiator und Vermittler zwischen den Parteien verlangte letztlich viel Fingerspitzengefühl, um die immer wieder auftretenden Turbulenzen und Stagnationen in den Verhandlungen zu überbrücken. Die Abstimmungsergebnisse von 1952 und 1954 vor allem im Bezirk Muri mögen ein Indiz dafür sein, dass sich noch immer Freiämter zum Thema Wiedergutmachung der Klosteraufhebung mobilisieren liessen und dass dies schwerer wog, als die Kulturgüter dem eigenen Kanton zu sichern.

Spätestens nach der Politisierung der Frage erkannten alle Beteiligten die Wichtigkeit aber auch die möglichen Chancen einer Einigung. Die Abstimmungsvorlage für den Neubau musste gerettet und die Katholisch-Konservativen zufriedengestellt werden. Der Kulturgütertausch wurde aber auch klar als Möglichkeit gesehen, das seit der Klosteraufhebung von 1841 praktisch inexistente oder zumindest sehr belastete Verhältnis von Kanton Aargau und Kloster Muri-Gries wieder aufzubessern. Seitens des Kantons erhoffte man sich also einen Stimmungswechsel und gute Zusammenarbeit. Dies allerdings, ohne dabei geschichtliche Ereignisse wieder aufzurollen, offizielle Bekenntnisse zu Recht oder Unrecht der Klosteraufhebung machen zu müssen oder gar den Kulturgütertausch als Wiedergutmachung für angetanes Unrecht anzuerkennen. Nun gehörte der Aspekt der Wiedergutmachung von Anfang an für Hermann Wettstein zur Idee des Tausches dazu. So verstand es auch das Kloster Muri-Gries. Dies war politisch jedoch nicht umsetzbar. Umso schwieriger war es für das Kloster, unter den veränderten Umständen auf den Kulturgütertausch einzugehen. Trotzdem überwog seitens des Konvents der Gedanke an den Zugewinn der Archivalien und Bücher, was für ihn dennoch eine Art inoffizielle Wiedergutmachung darstellte. Ein Tausch konnte jedoch nur unter der Bedingung stattfinden,

dass er für das Kloster keine Aufgabe seiner gegen die Klosteraufhebung gemachten Vorbehalte und die seither aufrechterhaltenen Ansprüche auf den ehemaligen Besitz bedeutete. Es kommt auch klar zum Ausdruck, dass sich der Konvent damit nicht spätere Chancen auf eine immer noch für möglich gehaltene (Teil-) Restitution verbauen wollte.

Die katholische Öffentlichkeit war im Zusammenhang mit der Vorlage zum Neubau von Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Kunstmuseum für den Kulturgütertausch mobilisiert worden, womit eine von der KVP zwar abgestrittene Verbindung beider Anliegen durch politischen Druck erzeugt worden war. Wenn hier von Erfolg gesprochen werden kann, so gilt dies vor allem für das Oberfreiamt, wo die Beziehungen zum Kloster Muri-Gries seit der Aufhebung nie abgebrochen waren.¹ Nach der Abstimmung ebbte das öffentliche Interesse allerdings ab. Einzig die Passage im Rechenschaftsbericht des Regierungsrates von 1955, die über den Stand der Verhandlungen im Kulturgütertausch informierte, fand ein Echo im Grossen Rat und damit auch in den Medien, die sich jedoch nicht besonders kritisch zeigten. Da seitens des Regierungsrates und der Bibliothekskommission eine Einmischung durch den Grossen Rat und damit eine öffentliche Diskussion verhindert werden wollte, liefen die Abklärungen und schliesslich auch der definitive Austausch aber dann unter Ausschluss der Öffentlichkeit ab.

Der ganze Prozess des Tausches stellte nicht nur eine politische Gravitation dar, es verlangte von allen Beteiligten auch Geduld und Verständnis, wenn es um Forderungen, Vermittlung und Kompromisse ging. Nicht wenige Male drohten die Verhandlungen zu scheitern. Dass am Ende weder das Kloster Muri-Gries noch der Kanton Aargau vorbehaltlos zufrieden mit dem Austausch waren, mag am lang ausgehandelten Kompromiss liegen. Beidseitig jedoch wurde betont, dass man sich für die Zukunft gute Zusammenarbeit erhoffte.

Man kann den Kulturgütertausch also auch als vorsichtige Annäherung von Kloster und Kanton verstehen. Die Umstände der Klosteraufhebung und die unterschiedlichen Standpunkte hatten das Verhältnis seit der Regeneration belastet, und so war man sich auch 1955 sicher, dass beispielsweise ein Abtbesuch im Regierungsgebäude von Aarau zehn bis 20 Jahre zuvor

¹ Die Pfarreien Boswil (noch heute), Hermetschwil (bis 2006) und Muri (bis 1876) wurde weiterhin immer von Mönchen des Klosters Muri-Gries betreut. In den 1950er intensivierten sich die Beziehungen zu Muri, da in den Klostergebäuden ein Benediktinerhospiz gegründet wurde (siehe den Artikel von Martin Allemann in dieser Ausgabe).

undenkbar gewesen wäre. Im Sommer 2011 hat nun ein Projekt zur Aufarbeitung der Geschichte des Klosters Muri gestartet, in dem sich das Kloster Muri-Gries und der Kanton Aargau gemeinsam mit anderen Partnern¹ mit viel Engagement für dessen Gelingen einsetzen. Auch dies wäre wohl zur Zeit des Kulturgütertausches kaum denkbar gewesen.

¹ Einwohnergemeinde Muri, katholische Kirchgemeinde Muri, pflegimuri, Murikultur und Freunde der Klosterkirche.

Bibliographie

Quellen

Ungedruckte Quellen

Staatsarchiv Aargau (CH-000051-7):

Bestand: A Staatsarchiv 1803-1998 und Kantonsbibliothek 1804-1967

Signaturen: A/0124/-01 – A/0124/-09

Bestand: DE02 Erziehungsdirektion 1853-1970

Signatur: ZWA 2002.0016/0151, Nr. 619

Bestand: R06 Regierungsakten 1956-1996

Signatur: R06.1958/0967

Stiftsarchiv der Benediktinerabtei Muri-Gries in Sarnen (CH-000902-1):

Akten zum Kulturgütertausch.

Protokoll der Kapitularkonferenzen im Kollegium Sarnen, AC Sarnen 2 1941-1969.

Gedruckte Quellen

Staatsverfassung für den Kanton Aargau vom 23. April 1885. Brugg 1885.

Verhandlungen des Grossen Rates: 1952-1956.

Rechenschaftsberichte des Regierungsrates, 1955, 1960.

Zeitungsaufsätze

Aargauer Tagblatt 1952, 1954, 1956

Aargauer Volksblatt 1952, 1954, 1956

Freier Aargauer 1952, 1954, 1956

Freiämter Zeitung 1952, 1954, 1956

Neue Rheinfelder Zeitung 1952

Literatur

Allemann, Martin: *Das Schicksal der Klosteranlage und die Neubesiedlung*, in: Kulturstiftung St. Martin (Hg.): *Memorial Muri 1841. Zur aargauischen Klosteraufhebung von 1841*, Baden 1991, S. 205-270.

Altermatt, Urs: *Christlichdemokratische Volkspartei (CVP)*, in e-HLS: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D17377.php> [12.08.2011].

Boner, Georg: *Katholiken und Aargauischer Staat im 19. Jahrhundert*, in: *Erbe und Auftrag. Festgabe zum Aargauischen Katholikentag im Jubiläumsjahr 1953*, Baden 1953, S. 17-132.

Bretscher-Gisiger, Charlotte, Gamper, Rudolf: *Katalog der mittelalterlichen Handschriften der Klöster Muri und Hermetschwil*, Dietikon, Zürich 2005.

Brian Scherer, Sarah: *Mittler, Otto*, in: e-HLS, in: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27086.php> [21.08.2011].

Fischer, Guido, Halder, Nold: *Kantonsbibliothek, Kunstsammlung, Staatsarchiv Ja*, Aarau 1952.

Gagliardi, Ernst: *Geschichte der Schweiz. Von den Anfängen bis zur Gegenwart*. Bd. 2, Zürich 1937.

- Halder, Nold: *Staatsarchiv und Kantonsbibliothek. Fünfjahresbericht 1955 bis 1959*, in: Argovia 72, Aarau 1960, S. 371-379.
- Heller, Daniel: *Bircher, Eugen*, in: e-HLS, in: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D5018.php> [5.08.2011].
- Kretz, Franz: *Boner, Georg*, in: e-HLS, in: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D42072.php> [2.08.2011].
- Máthé, Piroska: *Vom Pergament zum Chip. Kulturgüter im Staatsarchiv Aargau*, Aarau 2003.
- Müller, Andreas: *Geschichte der politischen Presse im Aargau. Das 20. Jahrhundert*, Aarau 2002.
- Müller, Felix: *Halder, Nold*, in: e-HLS, in: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D27066.php> [10.08.2011].
- Speidel, Karl: *Kanton Aargau*, Frauenfeld 1936.
- Steigmeier, Andreas: *Ein Kreuz an die Wand oder das Ewigkatholische in der Geschichte des Aargauer Volksblattes*, in: Badener Neujahrsblätter, Baden 1994, S. 22-41.
- Wichers, Hermann: *Schmid, Arthur*, in: e-HLS, in: <http://www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D3789.php> [21.08.2011]

Anhang

Chronologie des Kulturgütertausches

- 1947 Anregung zu einer Herausgabe von Kulturgütern aus den Klosterbeständen des Kantons Aargau durch Hermann Wettstein
- 1952 Februar: Ablehnung der Anregung Wettsteins
März: Vorlage für einen Neubau von Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Kunstmuseum abgelehnt
Juli: Petition der KVP zur Herausgabe von Kulturgütern aus den Klosterbeständen
- 1953 Juni: Ermächtigung des Regierungsrates zum Eintritt auf Verhandlungen mit dem Kloster Muri-Gries (mit der Aussicht auf einen Tausch) Erstellen einer Wunschliste von Seite des Klosters Muri-Gries.
- 1954 April: Knappe Zustimmung zur Vorlage Neubau von Kantonsbibliothek, Staatsarchiv und Kunstmuseum
- 1955 Die von Nold Halder revidierte Wunschliste des Klosters Muri-Gries steht zur Disposition.
- 1956 Januar: Treffen von Regierungsräten und Abt von Muri-Gries in Aarau.
Mai: Antwort des Klosters Muri-Gries auf die revidierte Wunschliste.
- 1957 Dezember: Trotz unvereinbarer Rechtsstandpunkte betreffend der Eigentumsverhältnisse stimmt die Bibliothekskommission dem Tausch nach ausgehandeltem Modus zu.
- 1958 Juni: Zustimmung des Regierungsrates zum Tausch.
- 1960 März: Endgültiger Abschluss des Tausches.

Das Verzeichnis der getauschten Kulturgüter

[Nach dem definitiven Verzeichnis vom 20.12.1957, in: CH-000051-7 A/0124/-09]

Verzeichnis der an das Kloster Muri-Gries abzugebenden Bücher

[260 Bücher, 33 Einheiten Archivalien]

1. Bibelwissenschaft [7 Bde]

- Ma 2° 14 Origenes, Hexaplorum, quae supersunt. Par. 1713, 2 Bde
Ma 4° 34 Calmet, Bibl. Wörterbuch, 4 Bde
Mc 8° 1806 Hieroglyphica sacra. Antw. 1627, 1 Bd

2. Kirchenschriftsteller [99 Bde]

- Ma 2° 48 Anselmus, Opera. Köln 1560, 1 Bd
58 Bernardus, Opera omnia. Köln 1641, 2 Bde
58a Bernardus, Operum auctarium. Köln 1672, 1 Bd
61 Basilius, Opera omnia. Par. 1566, 1 Bd
66 Cyprianus, Opera, Paris 1603, 1 Bd
67 Rich. a. S. Victore, Opera. Rothomagi 1650, 1 Bd
68 Ephrem, Opera omnia. Köln 1603, 1 Bd
70 Franc. Ass. necnon Antonius Pad. Opera omnia, 1739, 1 Bd

- 77 Augustinus, Opera. Antw. 1703, 10 Bde
 78 Ambrosius, Opera. Par. 1686-90, 2 Bde
 79 Cassiodor, Opera omnia. Venet. 1729, 2 Bde
 80 Origenes, Opera omnia. Par. 1733-1759, 4 Bde
 82 Gregorius M., Opera omnia. Par. 1705, 4 Bde
 85 Hieronymus, Opera omnia. Par. 1693-1706, 5 Bde
 86 Chrysostomus, Opera omnia. Par. 1718-1738, 13 Bde
 90 Bibliotheca maxima. Lugd. 1677, 26 Bde
 105 Leo I M., Opera. Venet. 1753-1757, 3 Bde
 112 Joannes Damasc., Opera omnia. Par. 1712, 2 Bde
 113 Borromäus Car. , Homiliae. Med. 1747-1748, 3 Bde
 115 Thomas a Villanova, Opera omnia. Venet. 1740, 1 Bd
 117 Julianus Imper., Opera. Lips. 1696 , 2 Bde
 118 Dionysius Areopagite, Opera omnia. Venet. 1755-56, 2 Bde
 122 Tertullianus, Opera. Venet. 1744, 1 Bd
 125 Damianus Petrus, Opera omnia, Par. 1743, 2 Bde
 150 Theodore, Opera. Cöln 1573, 2 Bde
 151 Athanas. + Epiphan., Constant. Par. 1566-1572, 1 Bd
 392 Philo, Opera exeget. 1 Bd
 Ma 4° 20 Salvian Massil. + Vinc. Lirin., Opera, 1 Bd
 Ma 8° 254 Cassianus, Opera omnia. Duaci 1616, 2 Bde
 Ma 8° 1754 Sulp. Severus, quae exstant opera. Lps. 1703, 1 Bd

3. Theologie, Philosophie, Kanonisches Recht [21 Bde]

- Ma 4° 843 Corpus Jur. Can. Lugd. 1614, 1 Bd
 584 Prierias, Summa Sivestrina etc., 2 Bde
 Ma 8° 1695 Diog. Laertius, De vitis, dogmatis etc. 1595, 1 Bd
 Mc 2° 181 Suarez, Commentaria ac disputationes. Mogunt., 3 Bde
 205-8 Suarez, Opera varia. 1609-1629, 6 Bde
 Mc 8° 190-2 Vasques, Commentarii ac disputationes, 8 Bde

4. Benediktinische Aszese und Geschichte [90 Bde]

- Ma 2° 304 De Bona, Opera omnia. Antw. 1739, 1 Bd
 376 B. Haeften, S. Benedictus illustratus. Antw., 1 Bd
 377 Nebridius, Antiquarium monast. Viennae 1650, 1 Bd
 408 a-b Ottobeuren, kurze Beschreibung von... Das 100-jährige.. Ottob., 1 Bd
 461 Meichelbeck, Chronicum. Benedictino-Rom, 1. Bd
 462 Chronica Monasterii Cass. Par. 1668, 1 Bd
 486 Bucelin, Annales Benedictini, Aug. Vin. 1656, 1 Bd
 492 Collectio Scriptorum rer. historico-monastico ecclesiast. Ulm 1756, 1 Bd
 496 Yepes, Chronicum generale O.S.B. Cöln 1753, 2 Bde
 499 Mayr, Summi Pontifices Benedictini, Viennae, 1 Bd
 501 Reyner, Apostolatus Benedictinorum in Anglia, Duaci 1626, 1 Bd
 635 Caramuel, In Divi Benedicti Regulam Comm. 1640, 1 Bd
 662 Blosius L., Opera Cöln 1589, 1 Bd
 Ma 4° 251 Chronicum monasterii Reichensperg., 1 Bd
 296 Stellartius, Annales monastici, 1 Bd

- 300 Eloger, De plusieurs personnes illustres en piété de l'ordre de S. Ben., 2 Bde
 580 Bucelin, Aquila imperii Benedictin., 1 Bd
 640 Scarmallius, Vindiciae antiquitatum monast., 1 Bd
 645 Hierarchiae benedictino-ecclesiasticae lum. maj. 1 Bd
 646 Pirinelli, Sacrarium relig. maximae, 1 Bd
 663 Stengel, Vitae SS. Wilh. abb. Hiersaug. et Wilh., 1 Bd
 702 Stengel, Thaumasia Benedictina, 1 Bd
 719 Kirchenkal. aller Heil., welche unter der Regel d. h. Benedict gelebt haben, 1 Bd.
 810 Alteserra, Asceticorum, 1 Bd
 833 Stengel, S. Ben. Regulae totius oecon., 1 Bd
 834 Ordin. S. collectarium Benedictinorum etc., 1 Bd
 1330 Erhard, Gloria Ssi protopatr. Benedicti, 1719, 2 Bde
- Ma 8° 551 Propr. Chori Beinwilensis, 1680, 1 Bd.
 601 Brev. sec. rit. ac reform. ven. patr. mon. cluniac. auctam 1584, 2 Bde
 609 Ceremoniale Bened. Dill. 1641, 1 Bd
 632 Caerem. Monast. ... Tulli 1626, 1 Bd
 1233 François, Guide spir. tiré de la règle d. S.B., 1 Bd
 1239 Betrachtungen über d. Regel d. hl. Ben. Augs. 1776, 1 Bd
 1265 Joachim Seiler, Deus absconditus, Const. 1676, 1 Bd
 1346 Eisvogel, Concordia animae Benedict. c. Deo., 2 Bde
 1366 Bertels, Regula Bened. dialogis XXVI festivis explicate, 1 Bd
 1392 Exercitia insinuation. Div. piet. S. Gertr., 1 Bd
 1481 Bornblüth, Praxis regulae S. Ben. Mog. 1749, 1 Bd
 1492 Morel, Méditation sur la règle de S. B., 1 Bd
 1518 Erhard, Concordantiae novae in s. reg. S.B. 1723, 1 Bd
 1519 Erhard, Regul. S. B. 1722, 1 Bd
 1628 Blosius, Psychagogia. Ant. 1560, 1 Bd
 1674 Blosius, Institutio spiritualis, Augs. 1652, 1 Bd
 1699 Benedicti Regula emedullat par François, 1 Bd
- Mb 2° 167 Calenius, Regula S. Ben. Col. 1575, 1 Bd
 Mb 4° 99 Codex regularum. Par. 1663, 1 Bd.
 103 Stellartius, Fundamenta et regulae omn. ordinum monast. Duaci 1626, 1 Bd
 106 Martène, Commentarius in regulam S. B. 1690, 1 Bd
- Mb 8° 3 Haeften, Schola cordis. Antw. 1629, 1 Bd
 42 Benedictus, Instrumenta virtutum. Viennae 1692, 2 Bde
 55 Breviarium monast. Venet. 1600, 1 Bd
 617 Concordantiae S. Regulae S. B. Clagenf. 1692, 1 Bd
 1463 Cassianus, De institutis coenobiorum. Lugd., 1 Bd
 1514 Scenen aus dem Leben des Hl. Benedikt, 1 Bd
 1617 Egger, Idea ordinis hierarchico-bened., 2 Bde
- Mc 8° 15 Joachim, Abt v. Fisch., Deus abscond. Const., 1 Bd
 56 Pietas benedictina. Const. 1718, 1 Bd
 90 Preces Gertrudianae. Cöln 1673, 1 Bd
 176 François, Direct. Spirit. Col. 1611, 1 Bd
 242 Stengel, Meditationes in regulam S. Ben., 1 Bd
 322 Gangolt, S. Ben. Regula, vita et off. B.M.V., 1 Bd
 431 Gregorius M., Dialoge. Cöln 1611, 1 Bd

- 432 Gregorius M., Vita S. Ben. abb. Col. 1703, 1 Bd
 450 Caeremon. monast., Tulli 1695
 503 Regulae monast. SS. Patri Augustini, Ben. etc. 1 Bd
 504a Bucelin, Vitae S. Benedicti compendium, 1 Bd
 504b Bucelin, Calend. benedict., 1 Bd
 670 Joachim abb. Fisching. Anmerkungen über die Regel d. hl. Benedikt, 1 Bd
 732 Regula div. P. Ben. et vita ejusdem Ven. 1593, 1 Bd
 875 Regula S. P. Ben. Mog. 1604, 1 Bd
 892a Haeften, Panis quotidianus. Ant. 1634, I-III, 3 Bde
 954 Psalterium monasticum. Mon. 1648, 1 Bd
 955 Breviarium Benedict. Ven. 1612, 1 Bd
 972 Cassianus, Monasticae Institut. Antw. 1578, 1 Bd
 993 Caerem. Benedictin. Par. 1610, 1 Bd
 1013 Krenner, Compend. discipl. monast. Salisb., 1 Bd
 1060 Virgo Benedicta. 1645, 1 Bd
 1070 Regula S. Ben. Par. 1770, 1 Bd
 1169 Perez, Commentaria in reg. S. Ben. 1625, 1 Bd
 1283 a-b Regola die S. Benedetto. Mil. 1622, 1 Bd
 1313 Weiss, Lyceum Benedict. Salisb. 1630, 1 Bd

5. Kirchengeschichte und allgemein Liturgisches [27 Bde]

- Ma 2° 184 Conciliorum collectio regia maxima. Par. 1715, 12 Bde
 185 Concilia gen. provinc. gr. et lat. 1618, 9 Bde
 289 Pontif. Roman. Venet. 1543, 1 Bd
 N 2° 1 Eusebius Caes., Eccles. historiae libri X 1594, 1 Bd
 F 2° 16 Spondanus, Annales ecclesiasticae. Mog. 1614, 1 Bd
 Ma 8° 2091 Bucelin, Nucleus historiae universalis. Ulm 1650, 1 Bd
 Mb 4° 1818 Baronius, Annales ecclesi. Par. 1637, 2 Bde

6. Papierhandschriften [16 Bde]

a) Katalogisierte

- M 2° 12 Leodegar Holdermeyer, Maria mater Dei et virgo immaculata procedens ex Cantic. Cantic. 1676, 1 Bd
 M 2° 29 Vitae quorum sanctorum ordin. Benedict. in Helvetia (von Abt Dominicus Tschudi), 1 Bd
 M 4° 46 Magnum speculum Monachorum seu virorum sanctitate illustrium O.S.B. (von Abt Dominicus Tschudi), 1 Bd
 M 4° 49 Tractatus de benediction abbatis, 1 Bd
 M 4° 50 Tractatus de eligendo abbe, 1 Bd
 M 8° 13 Summula Summae Sylvestrinae (von Abt Dom. Tschudi), 1Bd.

b) Nicht katalogisierte

M.S. 61/62/63/67/68/69/71/77/79/80 (Kolleghefte etc.), 10 Bde

7. Archivalien [33 Einheiten, 304 Faszikel, 4333 Einzelstücke]

(Nrn. Betreffen Repertorium des Aarg. Staatsarchives, 3. Lieferung: Freie Aemter)
 5692 Diarium Abbatis Fridolini Summerer 1667

- 5910 Catalogus abbatum (1-5)
 5911 Chartae professionum
 5912/13 Reversales et redemtiones religiosorum
 5914/16 Ordinationes et approbationes pro cura
 5918 3 Kataloge der Konventualen etc.
 5920 Acta conventus 1564-1779
 Acta capitularis 1650-1762
 5924 Acta cum Curia Romana et Nuntiatura Lucernensi
 6012 Kloster Hermetschwil 1083-1838
 6013 Professzeddel 1508-1832 (von Hermetschwil)
 6119-25 Die Schweizerische Benediktinerkongregation
 6127-24 Betreffendes: Allgemeines und Beziehungen zu 6136, 6138-40 schweizerischen und deutschen Abteien 6142)

Verzeichnis der Archivalien, die das Kloster Muri-Gries dem Muri-Archiv im Staatsarchiv Aarau zu überlassen bereit ist:

[Nummer der Handschrift (Cod. Chart.), darunter in Klammern und kursiv jeweils heutige Signatur und Titel im Staatsarchiv Aargau]

- 344 Landesordnung für die Freiämter, ca. 1790
[AA/4981b Rechtsquellen der Freien Ämter 1630 – 1790: Kopie um 1800]
 345 Offnungen für Muri, Boswil, Bünzen, Beinwil, 1568
[AA/4982a Offnungen des Klosters Muri zu Muri, Boswil 1568, Bünzen 1568 und Beinwil 1684: Kopie um 1800]
 346 Offnungen für Muri, Boswil, Bünzen, Beinwil, 1568
[AA/4988a Offnungen des Klosters Muri zu Boswil, Bünzen und Beinwil: Bd. I, mit Anmerkungen (von 1783): Kopie nach 1792]
 347 Offnungen für Muri, Boswil, Bünzen, Beinwil, 1568
[AA/4988b Offnungen des Klosters Muri zu Muri, Boswil, Bünzen (Beinwil) und Werd: Bd. 2, mit Anmerkungen (von 1783): Kopie nach 1792]
 357 Offnungen von Hermetschwil, ca. 1690
[AA/4540a Offnungen des Klosters Hermetschwil vom 22. Juni 1691, mit Bestätigungen durch Ortsstimmen 1693 – 1695: Beglaubigte Kopie von 1707]
 358 Offnungen von Hermetschwil und von seinen Rechten und Freiheiten, geschr. ca. 1700.
[AA/4544a Offnungen des Klosters Hermetschwil und Rechtsquellen der Freien Ämter ca. 1695.
[AA/4544b Rechtsquellen des Klosters Hermetschwil und der Freien Ämter 1695 – ca. 1793]
 362 Offnung des Gotteshauses Hermetschwil 1514 [1959 nicht auffindbar im Kloster Muri-Gries, wurde nicht getauscht]
 363 Gerichtsbuch von Hermetschwil, angef. 1701.
[AA/4826a Berichtbuch des Klosters Hermetschwil 1701 – 1718 [Brichtbuoch etweler sachen so sich in unserem Gottßhuß Hermetschwil und anderwo zuegetragen. Angefangen den 28tag Septembris Anno 1701. Bis 1718.]]
 372 Copie des alten Rodels von Hermetschwil, seine Freiheiten von Österreich und den Eidgenossen etc. 1696.

- [AA/4544c *Offnungen des Klosters Hermetschwil und Rechtsquellen der Freien Ämter 1696*
 [Copia der Offnungen und anderen unterschiedlichen Schriften und habendten Rechten. Anno 1696]]
- 374 Extrakt der Rechte der Dörfer Hermetschwil, Eggenwil, Rottenschwil u.a. Güter. 2. Teil, 1696.
 [AA/4538b *Auszug über Stiftungen und Rechte des Klosters Hermetschwil, Bd. 2: Hermetschwil, Eggenwil und Rottenschwil. Ca. 1140 – 1696 [Extract der Rechtsamme und Zwingen der Dörffer Hermetschweil und Egenweil und Rotheschweil, sambt weniger anderen Güeteren sambt Stiftungen. Anderer Theil. Anno 1696.]*]
- 377 Stift-Copiebuch Hermetschwil, Nr. H, Stiftungen und Bodenzinse. 1690.
 [AA/4538a *Aufzeichnungen über die Stiftungen an das Kloster Hermetschwil an Gütern, Bodenzinsen, Jahrzeiten, Bauten. Ca. 1140 – 1709 [Copey der Stiftungen diß Gottshaußes Güter und Bodenzinß auch Jahrzeiten und anderer Stiftungen. Anno 1690.]*]
- 378 Extrakt der Stiftungen und Rechte von Hermetschwil für versch. Höfe und Güter, 1697.
 [AA/4538c *Auszug über Stiftungen und Rechte des Klosters Hermetschwil, Bd. 3: zu Urdorf, Dachsen, Egetswil (G. Kloten), Dintikon, Othmarsingen, Aristau, Muri, Bünzen, Boswil. Ca. 1140-1697 [Extract der Stiftung und Rechtsammen unterschiedlicher Höff, Stuck und Güeteren des Gottshaußes Hermetschweil. Dritter Theil. Anno 1697.]*]
- 387 Königsfelder Copialbuch und Urbar, angef. ca. 1480.
 [AA/0428a *Kopial – und Jahrzeitzinsbuch des Franziska nerklosters Königsfelden (ca. 1400-1450)*]
- 395 Wesentl. Inhalt der Muri-, Boswiler-, Bünzer- und Beinwiler-Offnungen.
 [AA/4988c *Auszug aus den Offnungen zu Muri, Boswil, Bünzen und Beinwil ca. 1783: Kopie Ende 18. Jahrhundert*]
- 396 Landesordnung in den Freienämter, ca. 1780.
 [AA/4981a *Rechtsquellen der Freien Ämter von ca. 1630, 1637 und Amtsrecht von Bünzen 1659: Kopie von 1763.*]
- 447 Rechte in den Aemtern Muri, Boswil und Bünzen, ca. 1720. [1960 nicht auffindbar im Kloster Muri-Gries, wurde nicht getauscht]
- 464 Satzungen und Mandate der VII Orte für die Freiämter 1641.
 [AA/4980a *Sammlung von Rechtsquellen der Freien Ämter*]
- 470 Satzungen und Mandate der VII Orte für die Freiämter 1729. [1960 nicht auffindbar im Kloster Muri-Gries, wurde nicht getauscht]
- B 11 Akten betr. Zehnten u.a. in Bremgarten, 1764-1834.
 [90 Einzelstücke, betr. Amt Bremgarten 1581 – 1834 sind als solche gekennzeichnet und grösstenteils in bestehende Faszikel (AA/ 59XX) eingearbeitet worden]